

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Kriege Friedrichs des Großen

Die Besetzung Schlesiens und die Schlacht bei Mollwitz

Friedrich <Preussen, König, II.>

Berlin, 1890

Anlagen

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5704

Das Preussische Meer

vom 1sten Oktober 1740 bis zum 31sten Dezember 1745.

Infan

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils*)	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
1	1. weiß 2. weiß ¹⁾ 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Glasenapp Sade	2	2	Berlin
2	1. ponceauroth 2. ponceauroth 3. gelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Roeder Schlichting	2	2	Rastenburg, Schippen- beil, Berdauen
3	1. ponceauroth 2. dunkelblau 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Anhalt	3	3	Halle
4	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Puschellitzen 3. gelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Groeben Polenz Dohna Kalnein	2	2	Br. Holland, Mühlhausen und Liebstadt
5	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Puschellitzen 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Wedell Bonin	2	2	Magdeburg
6	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit goldenen Litzen 3. gelb 4. gelb	Grenadier-Garde- Bataillon.	1	1	Potsdam

*) Die klein gedruckten Namen bezeichnen die durch den Wechsel der Chefs bedingten

***) Die Angaben über Tag und Jahr der Aenderungen in den Chefstellen sind
nommen.

terie.

Änderungen in den Chefstellen**)	Bemerkungen
Am 1sten August 1742 Oberst Graf v. Sacke	1) Erhielt 1742 ponceaurothe Rabatten. Wann die später getragenen, ponceaurothen Aufschläge, weißen Lizen und Knöpfe eingeführt worden sind, steht nicht fest.
Am 30sten Oktober 1743 Generalmajor v. Schlichting	
	Chef: Leopold I. Fürst von Anhalt-Dessau
Am 2ten Juli 1744 Generalmajor v. Polenz; am 15ten Juli 1745 Generalmajor Graf Christoph zu Dohna; am 30sten Oktober 1745 Generalmajor v. Kalnein.	
Am 5ten Juli 1742 Oberst v. Bonin	
	Chef Juni 1740: Generalmajor v. Einsiedel; am 27sten Oktober 1745 Oberst v. Rebow

Veränderungen in der Benennung der Regimenter.
größtentheils den bei der Neuverleihung der Regimenter ausgefertigten Kapitulationen ent-

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
7	1. ponceauroth ¹⁾ 2. ponceauroth ¹⁾ mit Fuschellitzen 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Bredow Bevern	2	2	Stettin
8	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Anhalt-Zerbst	2	2	Stettin
9	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Leps	2	2	Hamm, Soest
10	1. citronengelb 2. dunkelblau mit Fuschellitzen 3. citronengelb 4. weiß	Regiment zu Fuß Prinz Dietrich	2	2	Bielefeld, Herford
11	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Holstein	2	2	Königsberg i. Pr.
12	1. hellgelb 2. hellgelb 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Markgraf Heinrich Selchow Erzprinz von Hessen- Darmstadt	2	2	Brenzlau
13	1. ponceauroth ¹⁾ 2. ponceauroth ¹⁾ 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Truchseß Polenz	2	2	Berlin

teric.

Änderungen in den Cheffstellen	Bemerkungen
Am 30sten Oktober 1741 Herzog August Wilhelm von Braunschweig-Bevern	1) Später rosenroth (1741 ?).
	Chef: Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst
	Chef: Prinz Dietrich von Anhalt-Dessau
	Chef: Friedrich Wilhelm Herzog von Holstein-Beck
Am 31sten Mai 1741 Generalmajor v. Selchow; 1) am 15ten Dezember 1743 Generalmajor Erbprinz Ludwig von Hessen-Darmstadt	1) Das Regiment behielt den Namen „Markgraf Heinrich“ bis 2ten Dezember 1741.
Am 15ten Juli 1745 Generalmajor v. Polenz	1) Seit 1744 paille.

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
14	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Lehwalb	2	2	Bartenstein, Friedland, Heiligenbeil, Zinten
15	1. ponceauroth 2. 1stes Bat. dunkel- blau, 2tes u. 3tes Bat. ponceauroth mit silbernen Litzen 3. hellgelb 4. weiß	1740 Juni Regiment des Königs, später 1stes Bataillon Leib- garde 2tes und 3tes Bataillon Garde (Regt. Garde)	1	1	Ruppin, Rauen und Potsdam
16	1. hellziegelroth 2. hellziegelroth 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Flanß	2	2	Königsberg i. Pr.
17	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Puschellitzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß la Motte	2	2	Cöslin, Rügenwalde
18	1. weiß ¹⁾ 2. ponceauroth ¹⁾ 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Derschau Prinz August Wilhelm	2	2	Spandau
19	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Puschellitzen 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Markgraf Karl	2	2	Berlin
20	1. ponceauroth 2. ponceauroth ¹⁾ 3. weiß ? 4. gelb	Regiment zu Fuß Graevenitz Voigt Herzberg	2	2	Magdeburg

terie.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	Chef: Se. Majestät der König.
Am 10ten November 1742 Prinz August Wilhelm von Preußen	1) Das Regiment erhielt später (1742?) rosenrothe Aufschläge und gleichfarbige Rabatten mit Puschelligen.
	Chef: Oberst Markgraf Friedrich Karl Albrecht von Brandenburg-Schwedt.
Am 31sten August 1741 Oberst v. Boigt; am 18ten August 1742 Oberst v. Herzberg	1) Mit weißer Borteneinfassung.

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
21	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Litzen 3. hellgelb 4. gelb	Regiment zu Fuß Marwitz Bredow	2	2	Halberstadt, Queblin- burg
22	1. ziegelroth 2. ziegelroth mit Bortenbesatz 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Alt-Borde Prinz Moritz	2	2	Stargard, Pyritz
23	1. ziegelroth 2. ziegelroth 3. hellgelb? 4. gelb?	Regiment zu Fuß Sydow Blantensee Dohna	2	2	Berlin
24	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Bortenbesatz und Litzen 3. hellgelb ¹⁾ 4. gelb	Regiment zu Fuß Schwerin	2	2	Frankfurt, Fürsten- walde, Züllichau, Crossen, Müncheberg
25	1. ponceauroth 2. ponceauroth mit Puschellitzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Kalkstein	2	2	Berlin
26	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Kleist	2	2	Berlin
27	1. ponceauroth mit Besatz in Schlan- genform 2. ponceauroth mit Besatz in Schlan- genform 3. weiß 4. gelb	Regiment zu Fuß Prinz Leopold	2	2	Stendal, Gardelegen

terie.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 31sten Dezember 1744 Generalmajor v. Bredow	
Am 31sten Mai 1741 Oberst Prinz Moriz von Anhalt-Deffau.	
Am 24sten Juli 1743 Generalmajor v. Blankensee; am 30sten Oktober 1745 Generalmajor Christoph Graf zu Dohna	
	1) Später weiß.
	Chef: Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Deffau.

Infan

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
28	1. ponceauroth ¹⁾ mit Borteneinfassung 2. ponceauroth mit Borteneinfassung ¹⁾ 3. hellgelb? 4. gelb ¹⁾	Füsilier-Regiment ²⁾ Alt-Dohna ³⁾ Sautcharmon	2	2	Wesel
29	1. ponceauroth 2. dunkelblau mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment ¹⁾ Jung-Borcke	2	2	Wesel
30	1. karmoisinroth 2. dunkelblau mit Puschellitzen 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment ¹⁾ Seeke	2	2	Anklam, Demmin
31	1. scharlachroth ¹⁾ 2. dunkelblau 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment ²⁾ Doffow Barenne Schwarz-Schwerin	2	2	Wesel
32	1. ponceauroth 2. ponceauroth 3. gelb 4. gelb	Feld-Bataillon ¹⁾ Beaufort	1	1	Minden
		Feld-Bataillon ¹⁾ Kroecher	1	1	Gelbern

terie.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 30sten Januar 1742 Oberst v. Hautcharmoy	<ol style="list-style-type: none"> 1) Das Regiment erhielt später (1742?) dunkelblaue Aufschläge und Rabatten und weiße Knöpfe. 2) Im Jahre 1742 Regiment zu Fuß geworden. 3) Graf Friedrich Ludwig zu Dohna.
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Noch im Jahre 1740 Regiment zu Fuß geworden.
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Wie vorstehend.
Am 1sten August 1743 Oberst de Barenne; am 9ten Dezember 1744 Oberst Philipp Boguslaw von Schwerin (Schwarz-Schwerin)	<ol style="list-style-type: none"> 1) Später rosenroth (1743?). 2) 1742 Regiment zu Fuß geworden.
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Feld-Bataillone Beaufort und Kroeher wurden im Jahre 1743 zum Füsilier-Regiment Jung-Schwerin vereinigt. Dasselbe hatte dunkelblaue Aufschläge und Rabatten, weiße Unterkleider, gelbe Knöpfe. Das Einführungsjahr dieser Uniform steht nicht fest (1745?). 1745 Regiment zu Fuß geworden.

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
33	1. weiß 2. weiß 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Persode Schlichting Bredow la Motte	2	2	Brandenburg
34	1. ponceauroth 2. ponceauroth 3. hellgelb 4. weiß	Regiment zu Fuß Prinz Ferdinand	2	2	Berlin
35	1. schwefelgelb 2. dunkelblau 3. hellgelb 4. weiß	Füsilier-Regiment Prinz Heinrich	2	2	Magdeburg
36	1. weiß 2. dunkelblau 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Münchow	2	2	Potsdam
37	1. ponceauroth 2. dunkelblau 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Camaß du Moulin	2	2	Potsdam
38	1. scharlachroth 2. scharlachroth 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Jung-Dohna ¹⁾	2	2	Berlin
39	1. gelb 2. dunkelblau 3. gelb 4. weiß	Füsilier-Regiment Braunschweig	2	2	Brenzlau, Mohrin
40	1. pfirsichroth 2. dunkelblau 3. pfirsichroth 4. weiß	Füsilier-Regiment Eisenach ¹⁾ Graevenitz Kreyßen	2	2	Magdeburg

t e r i e.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 17ten August 1743 Generalmajor v. Schlichting (siehe Nr. 2); am 30sten Oktober 1743 Generalmajor v. Bredow; am 31sten Dezember 1744 Generalmajor Baron de la Motte-Fouqué	
	Chef: Oberst Prinz August Ferdinand von Preußen.
	Chef: Oberst Prinz Friedrich Heinrich Ludwig von Preußen.
Am 14ten April 1741 Oberst du Moulin	
	1) Alexander Graf zu Dohna.
Chef: Prinz Ferdinand von Braunschweig; am 17ten Dezember 1744 Prinz Albrecht von Braunschweig; am 26sten Dezember 1745 Prinz Friedrich Franz von Braunschweig	
Am 31sten August 1741 Generalleutnant v. Graevenitz; am 24sten Juli 1743 Generalmajor v. Kreyßen	1) Vergl. Seite 74.

Infan

Laufende Nummer	Uniform der Mannschaften 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
41	1. roth 2. roth mit Litzen 3. hellgelb 4. gelb	Füsilier-Regiment Prinz von Bevern ¹⁾ Niedesfel	2	2	
42	1. orange 2. orange 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Markgraf Heinrich ¹⁾	2	2	
43	1. ziegelroth 2. dunkelblau 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Zimmernow Ralsow	2	2	
44	1. roth 2. dunkelblau mit Litzen 3. hellgelb 4. gelb	Füsilier-Regiment Neu-Dohna ¹⁾	2	2	
45	1. scharlachroth 2. dunkelblau mit Litzen 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Dossow	2	2	
46	1. schwarz (plüsch) 2. schwarz 3. hellgelb 4. gelb	Füsilier-Regiment Württemberg	2	2	
47	1. citronengelb 2. citronengelb 3. weiß 4. gelb	Füsilier-Regiment Hessen-Darmstadt	2	2	

Feld-Jägercorps

1. grün 2. grün 3. grüne Weste, lederne Hose 4. gelb	Feld-Jägercorps zu Fuß	83 Mann
--	---------------------------	------------

t e r i e.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 30sten Oktober 1741 Generalmajor Riedesel v. Eisenbach	1) Vergl. Seite 75.
	Chef: Markgraf Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt 1) Vergl. Seite 75.
Am 9ten Dezember 1744 Oberst v. K Isow	1744 aus dem Breslauer Garnison-Regiment Bardeleben (vorher Kampusch) gebildet. (Siehe Seite 32*)
	1) Vergl. Seite 75. Graf Friedrich Ludwig zu Dohna.
	Errichtet 1743.
	Chef: Karl Eugen Herzog von Württemberg Errichtet 1743.
	Chef: Georg Wilhelm Prinz von Hessen-Darmstadt 1743 aus Holsteinschen Diensten übernommen.

zu Fuß.

Errichtet 1744. Das Korps trug grüne Röcke, gelbe Achsel-schnüre und steife, bis zum Knie reichende Stiefel. Später erhielt es ponceaurothe Aufschläge.

Regimenter

Laufende Nummer	Uniform 1. Farbe der Abzeichen 2. Bortenbesatz des Kollets 3. Bortenbesatz der Weste	Namen des Truppentheils	Anzahl der Eskadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
1	1. roth 2. weiß und roth 3. weiß und roth	Buddenbrock	5	Riesenburg, Marienwerder, Dtsch. Eylau, Liebenmühl, Rosenberg, Freistadt, Garnsee
2	1. dunkelroth 2. ohne 3. weiß	Prinz Wilhelm	5	Kyritz, Buxterhausen, Cremmen, Gransee, Zehdenick, Prizwalf, Perleberg, Wittstock
3	1. ruffischblau 2. weiß und blau 3. weiß und blau	Leib-Regiment ¹⁾	5	Schönebeck, Hadersleben, Wanzleben, Egeln, Gerbstedt, Alsleben, Salze, Seehausen, Frohse
4	1. dunkelblau 2. weiß und dunkelblau 3. weiß und dunkelblau	Gefler	5	Mohrungen, Saalfeld, Osterode, Hohenstein, Reidenburg
5	1. himmelblau 2. weiß und himmelblau 3. weiß und himmelblau	Prinz Friedrich	5	Schwedt, Brieggen, Angermünde, Bahn
6	1. hellziegelroth 2. weiß und hellziegelroth 3. weiß und hellziegelroth	Prinz Eugen Stille	5	Aschersleben

¹⁾ Die erste Bezeichnung dieser Regimenter als „Kürassier-Regimenter“ findet sich 1742;

zu Pferde.*)

Änderungen in den Cheffstellen	Bemerkungen
	Chef: Prinz August Wilhelm von Preußen.
	1) Chef: Generalmajor v. Wreech.
	Chef: Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg- Schwedt.
Chef: Prinz Eugen von Anhalt-Dessau. Seit 10ten März 1744 Generalmajor v. Stille	

sie wechselt aber noch mit der Benennung „Regimenter zu Pferde“.

Kriege Friedrichs des Großen. I. 1.

Regimenter

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Escadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
	1. Farbe der Ab- zeichen 2. Vortrenbesatz des Kollets 3. Vortrenbesatz der Weste			
7	1. roth ¹⁾ 2. weiß und roth ¹⁾ 3. weiß und roth ¹⁾	Bredow	5	Salzwedel, Langer- münde, Osterburg, Werben, Arendsee, Jerichow, Lenzen
8	1. dunkelblau 2. weiß-blau-roth 3. blau und weiß	Jung-Waldow Kochow	5	Behlau, Labiau, Allenburg
9	1. dunkelblau ¹⁾ 2. dunkelblau ¹⁾ und orange 3. dunkelblau ¹⁾ und orange	Katte Wartensleben Möllendorf Bornstedt	5	Angerburg
10	1. roth 2. von goldener Tresse 3. von goldener Tresse ¹⁾	Gensdarmes ²⁾	5	Berlin
11	1. hellblau 2. weiß und hellblau	Leib-Karabiniers ¹⁾	5	Rathenow, Burg, Genthin, Sandau, Neuhaldensleben, Wolmirstedt, Havelberg
12	1. hellblau 2. hellblau und orange	Alt-Waldow Knyau	5	Königsberg i. Pr., Fischhausen
13	1. roth 2. silberne Tresse ponceauroth ge- spiegelt 3. silberne Tresse blau gespiegelt	Garbes du Corps	1	Charlottenburg

zu Pferde.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	1) Später gelb statt roth.
Am 19ten Mai 1742 Oberst v. Kochow	
Am 5ten Juni 1741 Oberst Graf v. Wartensleben; am 28sten November 1741; Oberst v. Müllendorf; am 14ten November 1743 Generalmajor v. Bornstedt	1) Später dunkelfarboisün
	1) Farbe der Weste abweichend dunkelblau. 2) Chef: Generalmajor v. Pannewitz; am 6ten April 1743 Oberst von der Goltz.
	1) Chef: Oberst Graf v. Wartensleben; am 5ten Juni 1741 Oberst v. Bredow.
Am 7ten April 1743 Oberst v. Kyau	

Dragoner =

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Eskadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
	1. Farbe der Auf- schläge und Kragen 2. Rabatten 3. Knöpfe			
1	1. schwarz 2. schwarz ¹⁾ 3. gelb	Platen Posadowsky	10 ²⁾	Belgard, Janow, Neu- stettin, Cörlin, Stolp, Bütow, Lauenburg
2	1. himmelblau 2. weiß 3. gelb	Sonsfeld Württemberg	5	Duisburg, Rees, Dinslaken
3	1. ponceauroth ¹⁾ 2. ponceauroth ¹⁾ 3. gelb ¹⁾	Grenadiers zu Pferde ²⁾ Schulenburg Rothenburg	10 ²⁾	Landsberg a. W., Friedeberg, Schönfließ, Bärwalde, Wolde- berg, Lippehne, Arn- walde, Reetz, Dram- burg
4	1. kornblumblau ¹⁾ 2. kornblumblau ¹⁾ 3. gelb ¹⁾	Biffing ²⁾ Rannenberg Spiegel Bonin	5	
5	1. ponceauroth ¹⁾ 2. ponceauroth ²⁾ 3. gelb ¹⁾	Bayreuth	10	Pasewalk, Garz, Gollnow, Uckermünde, Treptow a./T.
6	1. hellblau ¹⁾ 2. hellblau ¹⁾ 3. gelb ¹⁾	Möllendorf	5 ²⁾	Insterburg, Dar- lehmen, Gumbinnen

Regimenter.

Veränderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 15ten April 1741 Oberst Graf v. Posadowsky.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Selbe Achselbänder. 2) 1741 vorübergehend auf 15 Eskadrons gesetzt. Seit 15. April 1741 5 Eskadrons, siehe Nr. 9 und 10.
Am 20sten August 1742 Prinz Ludwig Eugen von Württemberg	
Am 21sten April 1741 Oberst Graf v. Rothenburg	<ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1745 rosenroth und weiße Knöpfe. 2) Seit 21sten April 1741 zu Dragonern umgewandelt und getheilt (s. Nr. 4).
Am 2ten Januar 1742 Oberst v. Kannenberg; am 18ten August 1742 Generalleutnant v. Spiegel; am 3ten Januar 1743 Oberst v. Bonin	<ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1745 paille und weiße Knöpfe. 2) Am 21sten April 1741 aus 5 Eskadrons Schulenburg (Nr. 3) gebildet.
	<p>Chef: Markgraf Friedrich v. Brandenburg-Bayreuth.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1745 karmoisinroth und weiße Knöpfe.
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1745 weiß und weiße Knöpfe. 2) Bezüglich der Vermehrung des Regiments um 5 Eskadrons vergl. Seite 46.

Dragoners

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Escadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
	1. Farbe der Auf- schläge und Kragen 2. Rabatten 3. Knöpfe			
7	1. ponceauroth 2. weiß ¹⁾ 3. gelb	Thümen Werbeck Roehl Rüts	5 ²⁾	Tilsit
8	1. ponceauroth ¹⁾ 2. ponceauroth 3. weiß	Stofsch ²⁾	5	
9	1. hellblau 2. weiß 3. weiß	Platen Golfstein	5	
10	1. orange 2. weiß 3. weiß	Zung-Möllendorf	5	
11	1. citronengelb 2. citronengelb 3. weiß	Nassau	5	
12	1. schwarz 2. schwarz 3. weiß	Nit-Württemberg	5	

Regimenter.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 19ten August 1741 Oberst v. Werdeck; am 19ten Mai 1742 Oberst v. Roehl; am 26sten Dezember 1745 Generalmajor v. Rütts.	<ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1744/45 ponceaurothe Rabatten. 2) Bezüglich der Vermehrung des Regiments auf 10 Eskadrons vergl. Seite 46. Seit 1744 nur 5 Eskadrons (f. Nr. 8).
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Weiße Achselbänder. 2) 1744 aus 5 Eskadrons Roehl (Nr. 7) gebildet.
Am 27sten Oktober 1743 Oberst Prinz von Holstein-Gottorp.	Vom 15ten April 1741 bis 27sten Oktober 1743 ein Regiment „Platen“ zu 10 Eskadrons; alsdann getheilt.
	1) Am 18ten Dezember 1740 Errichtung begonnen, Juni 1741 vollzählig.
	1742 vom Herzog von Württemberg übernommen.

Husaren:

Laufende Nummer	Uniform 1. Dollman 2. Kragen und Aufschläge desselben 3. Pelz und Ueberhose 4. Schärpe	Namen des Truppentheils	Anzahl der Escadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
1	1. roth mit gelber Verschnürung 2. dunkelblau ¹⁾ 3. dunkelblau mit gelber Verschnürung 4. dunkelblau und gelb	Preussisches Husarenkorps Bronikowski	6 ²⁾	Goldapp, Ragnit, Stallupönen, Oletzko, Piltkallen, Schirwindt, Lyck
2	1. roth mit weißer Verschnürung 2. dunkelblau 3. dunkelblau mit weißer Verschnürung 4. dunkelblau und weiß	(Berliner) Leibkorps Husaren ¹⁾ Zieten	3 ²⁾	Berlin
3	1. weiß mit citronengelber Verschnürung 2. citronengelb 3. dunkelblau mit citronengelber Verschnürung 4. citronengelb und weiß	Bandemer ¹⁾ Malachowski Wartenberg	5 ²⁾	Lyck, Johannsburg, Sensburg, Ortelsburg
4	1. hellblau mit blauweißer Verschnürung 2. weiß 3. weiß mit blauweißer Verschnürung 4. weiß und hellblau	Ragmer	10	

Regimenter.

Änderungen in den Cheffstellen	Bemerkungen
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Seit 1742 hellgrünen Dollman und dunkelgrünen Pelz mit weißer Verschmürung. 2) Vergl. Seite 76. Durch Befehl vom 24sten September 1741 auf 10 Eskadrons gesetzt.
Am 24. Juli 1741 Oberst v. Bieten	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vergl. Seite 76. 2) Durch Befehl vom 24sten September 1741 auf 10 Eskadrons gesetzt.
Am 19ten September 1741 Oberst v. Malachowski; am 20sten April 1745 Oberst v. Wartenberg	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vergl. Seite 76. 2) Durch Befehl vom 24sten September 1741 auf 10 Eskadrons gesetzt.
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Im März 1741 als Ulanen-Regiment errichtet und am 4ten Juni 1742 in ein Husaren-Regiment umgebildet. Als Ulanen-Korps trug es Polnische Bekleidung: weiße Raftans, hellblaue Unterkleider, rothe Leibbinden, Polnische Pelzmützen.

Husaren =

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Eskadrons	Standort vor dem Ersten Schlesiſchen Kriege
5	1. ſchwarz mit weißer Verſchnürung 2. ponceauroth 3. ſchwarz mit weißer Verſchnürung 4. ponceauroth und weiß	Schwarze Husaren ¹⁾ Kueſch	5 ²⁾	
6	1. braun mit gelber Verſchnürung 2. gelb 3. braun mit gelber Verſchnürung	Braune Husaren ¹⁾ Hodiſ Soldau	10	
7	1. krapproth mit weißer Verſchnürung 2. krapproth 3. krapproth mit weißer Verſchnürung	Rothe Husaren Gallaſz	10	
8	1. citronengelb mit weißer Verſchnürung 2. hellblau 3. hellblau mit weißer Verſchnürung	Gelbe Husaren Dieury	10	

Feld-Jägerkorps

Röcke, Aufſchläge, ¹⁾
Nabatten und Weſten
grün, gelbe Knöpfe
und Achſelbänder,
leberne Hosen

Feld-Jägerkorps
zu Pferde²⁾

Regimenter.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Seit 10ten März 1744 Oberst v. Ruesch	1) Vergl. Seite 76. 2) Seit 24sten September 1741 10 Eskadrons.
Am 5ten August 1743 Oberst v. Solbau	1) Vergl. Seite 76.
	1743 errichtet.
	1744 errichtet.

zu Pferde.

- | |
|--|
| 1) Nach dem Ersten Schlesiſchen
Kriegeponceaurothe Aufſchläge
und Kragen
2) Vergl. Seite 47 und 77. |
|--|

A r t i l

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Kom- pagnien	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
1		Feld-Bataillon ¹⁾	6	Berlin
		II. Feld-Bataillon	6	
2	Aufschläge und Nabatten dunkelblau, Knöpfe gelb Hose und Weste hell- gelb Feld-Artillerie rothe, Garnison-Artillerie schwarze Halsbinde	Garnison-Bataillon	4	In den Festungen vertheilt
		Schlesische Artillerie- Garnison-Kompagnie		

I n g e n i e u r e

Aufschläge, Nabatten, Hose und Weste dunkelroth Knöpfe weiß	Ingenieurkorps.		In den Festungen vertheilt
Aufschläge, Nabatten dunkelblau mit Lizen, Unterkleider dunkel- orange Knöpfe weiß	Pionier-Regiment Walrave ¹⁾	12 ²⁾	

I e r i e.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	Chef: Generalmajor v. Linger. 1) (Vergl. Seite 47 und 48). Vom November 1741 ab: I. Feldbataillon.
	Errichtet im November 1741 in Breslau. (Vergl. Seite 77.)
	1) Im Frühjahr 1742 errichtet. (Vergl. Seite 77.)

und Pioniere.

	Chef: Oberst v. Walrave.
	1) (Vergl. Seite 77.) 2) Die beiden Grenadier-Kom- pagnien waren Mineure.

Garnison-Regimenter

Laufende Nummer	Uniform 1. Aufschläge*) 2. Weste und Hose 3. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
1	1. weiß ¹⁾ 2. weiß 3. weiß (?)	Garnison-Bataillon L'Hôpital	1 ²⁾	2	Memel
2	1. weiß (?) 2. weiß 3. weiß (?)	Garnison-Bataillon Natalis Schulenburg Noeder	1 ¹⁾	2	Pillau
3	1. ponceauroth 2. weiß 3. gelb	Garnison-Bataillon Glaubitz Sellermann	1	1	Colberg
4	1. dunkelblau 2. weiß 3. gelb	Garnison-Bataillon Weyher	1	1	Magdeburg
5	1. ponceauroth ¹⁾ 2. weiß 3. gelb	Garnison-Regiment Thimen Müßschefahl	2	2	
6	1. orange 2. weiß 3. weiß	Garnison-Regiment Stechow Salbern Lehmann.	2	2	
7	1. karmoisinroth 2. weiß 3. gelb	Garnison-Regiment Bredow	2	2	

*) Sämmtliche Garnisontruppen trugen dunkelblaue Rabatten.

und Bataillone.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	1) Später blau. 2) 1743 wird ein II. Bataillon errichtet.
Am 14ten März 1742 Oberst v. d. Schulenburg; am 28sten August 1743 Oberst v. Roeder	1) 1743 wird ein II. Bataillon errichtet.
Am 10ten Oktober 1740 Oberst v. Sellermann	
Am 6ten August 1743 Generalmajor v. Müßsche- fahl	1) Später schwarz. Errichtet im August 1741.
Am 21sten August 1743 Generalmajor v. Salbern; am 30sten Oktober 1745 Generalmajor v. Leh- mann	Errichtet bald nach der am 4ten Mai 1741 erfolgten Kapitu- lation von Brieg und noch im selben Jahre dem Markgraf Heinrich als Feld-Regiment (Nr. 42) verliehen. Demnächst wieder vollzählig gemacht.
	Errichtet 1741.

Garnison-Regimenter

Laufende Nummer	Uniform 1. Aufschläge 2. Weste und Hose 3. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der		Garnison
			Bataillone	Grenadier- Kompagnien	
8	1. hellblau (?) 2. weiß 3. weiß	Garnison-Regiment Neß Loeben	2	2	
9	1. dunkelorange 2. weiß 3. gelb	Garnison-Regiment Kampusch Bardeleben Brandeis	2	2	
10	1. dunkelblau ¹⁾ 2. hellgelb ²⁾ 3. gelb	Garnison-Bataillon Kroecher	1	1	
11	unbekannt	Garnison-Bataillon Beaufort ¹⁾ Bobeser	1	1	
12	1. schwarz 2. weiß 3. weiß	Garnison-Regiment Rittberg ¹⁾	2	2	
13	1. roth 2. weiß 3. weiß (?)	Garnison-Regiment Puttkamer ¹⁾	2	2	
14	1. hellblau (?) 2. weiß 3. weiß (?)	Garnison-Bataillon Kaldreuth ¹⁾	1		

und Bataillone.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
Am 30sten Oktober 1745 Generalmajor v. Loeben	Errichtet 1741 und 1742 in der Neumark.
Im Januar 1743 Oberst v. Bardeleben; am 18ten Mai 1744 Oberst v. Brandeis	Errichtet im August 1741. 1744 auf den Feldetat gesetzt (s. Feld-Regiment Zimmernow Nr. 43).
	¹⁾ Später hellblau. ²⁾ Später weiß. 1743 errichtet (siehe Feld-Bataillon Kroecher Nr. 32).
Am 1sten August 1743 Oberst v. Bobeser	¹⁾ 1743 errichtet (siehe Feld-Bataillon Beaufort Nr. 32).
	¹⁾ 1743 errichtet. 1744 vollzählig.
	¹⁾ Im Januar 1744 errichtet.
	¹⁾ 1744 aus den beiden Garnison-Kompagnien Kalkreuth in Em-den und Greetzuhl (s. Seite 34*) und den 1744 übernommenen 3 Ostfriesischen Kompagnien errichtet.

Laufende Nummer bzw. Benennung	Uniform 1. Aufschläge 2. Rabatten 3. Weste und Hose 4. Knöpfe	Namen des Truppentheils	Anzahl der Kom- pagnien	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
1	Aufschläge u. Rabatten in der Farbe des grauen Grundtuchs Weste und Hose dunkel- blau Knöpfe weiß	Neue Garnison ¹⁾ Berlin	7	Berlin
2	desgl. Knöpfe gelb	Neue Garnison Königsberg	4	Königsberg
3	desgl. Knöpfe gelb	Neue Garnison Magdeburg	4	Magdeburg
4	desgl. Knöpfe weiß	Neue Garnison Stettin	7	Stettin und Colberg
Neues Garnison-Regiment	1. ponceauroth ¹⁾ 2. dunkelblau 3. hellgelb 4. gelb	Garnison-Kompagnie Ralkreuth ²⁾	2	Emden und Breetshyl
		Garnison-Kompagnie Friedeborn	2	Cüstrin und Driesen
		Garnison-Kompagnie Anderson	1	Spandau
		Garnison-Kompagnie Podewils	1	Fort Preußen bei Stettin
		Garnison-Kompagnie Blankensee	1	Peitz
		Garnison-Kompagnie Schendendorff	1	Regenstein
		Garnison-Kompagnie Vulson	1	In Mecklenburg vertheilt
		Garnison-Kompagnie Falkenberg	1	Mörs

Garnisonen.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	Chef: Oberst v. Graaf. 1) Die „Neuen Garnisonen“ wurden später Land-Regimenter genannt.
	Chef: Oberst v. Fehr.
Chef: Oberst v. Berg; am 7ten Januar 1743 Oberst v. Ahlmb	
Chef: Oberstlieutenant Arendt; am 2ten November 1740 Oberst v. Thermo	
	1) Ob die einzelnen Kompagnien des „Neuen Garnison-Regiments“ vor der Vereinigung besondere Unterscheidungszeichen hatten, ist nicht bekannt.
	2) Das Regiment gab 1744 die beiden Kompagnien Kalkreuth (Emden und Greetshyl) zur Bildung des Garnison-Bataillons Kalkreuth (Nr.12) ab.
	Bildeten seit dem 8ten Dezember 1741 mit zwei in Charlottenburg neu errichteten Grenadier-Kompagnien das „Neue Garnison-Regiment.“
	Dasselbe hat keinen Chef.

Stehende Grenadier-

Laufende Nummer	Uniform	Namen des Truppentheils	Anzahl der Kom- pagnien	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
1		Stehendes Grenadier-Bataillon Byla	6	
2	Die Uniform ist die der entsprechenden Regimenter zu Fuß	Stehendes Grenadier- Bataillon Semmingen	Magdeburger Grenadiere	4
3		Stehendes Grenadier- Bataillon Ingersleben		4

Bataillone.

Änderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	Errichtet 1742 nach dem Friedensschlusse aus den Grenadier-Kompagnien der Garnison-Bataillone Sellermann und Weyher und den beiden Charlottenburger Grenadier-Kompagnien. (Siehe „Neues Garnison-Regiment“ Bemerkungen.)
	Errichtet 1744 aus den Grenadier-Kompagnien des Regiments z. F. Doffow (Nr. 45) und der Garnison-Bataillone Kroecher und Bobeser.
	Errichtet 1744 aus den Grenadier-Kompagnien der Regimenter z. F. Niedeser (Nr. 41) und Dohna (Nr. 44).

Anlage Nr. 2.**Verzeichniß**

der Fahrzeuge, Pack- und Reitpferde der Preussischen Armee
im Jahre 1740.

Charge	Chaise oder Kutsche	Müß- wagen	Pack- wägen	Packpferde oder Esel	Reitpferde
Feldmarschall . . .	1 sechsspänn.	2	4	beliebig	beliebig
General	1 „	1	3	12	„
Generallieutenant	1 vierspänn.	1	2	8	„
Generalmajor	1 „	1	1	6	6
Oberst	1 zwei- bis vierspänn.	—	2	6	4
Oberstlieutenant	1 zweispänn.	—	1	4	3
Major	—	—	1	4	3
Hauptmann	—	—	1	—	2
Lieutenant	—	—	—	1	1

Aus diesen Zahlen ergibt sich unter Annahme eines normal zusammen-
gesetzten Offizierkorps von 42 Köpfen für ein Regiment von zehn Muskettier-
Kompagnien an Bagage:

	Fahrzeuge	Packpferde	Reitpferde
Truppenfahrzeuge	21	—	—
1 Oberst	3	6	4
1 Oberstlieutenant	2	4	3
2 Majors	2	8	6
6 Kapitän's	6	—	12
32 Lieutenant's	—	32	32
Zm Ganzen	34	50	57

Das Königlich Ungarisch-Böhmische Heer

während des Ersten und Zweiten Schlesischen Krieges.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Iststärke Ende 1740
		Bataillone	Grenadier- Kompanien		
1	Arhemberg	3	2	Niederlande	1550
2	Baden-Baden	3	2	Siebenbürgen	1903
3	Bayreuth	3	2	Slavonien	834
4	Botta	3	2	Slavonien	1160
5	Browne	3	2	Slavonien	1535
6	Damitz	3	2	Siebenbürgen	1990
7	Alt-Daun	3	2	Ungarn	1400
8	Jung-Daun	2	2	Ungarn	1266
		1	—	Croatien	
9	Leopold Daun	3	2	Siebenbürgen	1930
10	Deutschmeister	3	2	Lombardei	1875
11	Diesbach	3	2	Lombardei	1610
12	Gölbj	1	2	Banat	950
		2	—	Ungarn	
13	Grünne	3	2	Ungarn	1214

fanterie.

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
Seit 1741 Feldmarschall Graf Mercy d'Argenteau	
	Der jeweilige Hochmeister des Deutschen Ordens ist Inhaber des Regiments; zur Zeit Clemens August Herzog in Bayern, Kurfürst von Cöln.
Seit 1744 Graf Colloredo-Waldsee	
Seit 1741 Freiherr v. Rheul	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Iststärke Ende 1740
		Bataillone	Grenadier- Kompagnien		
14	Gyulai	3	2	Lombardei	1197
15	Harrach	3	2	Siebenbürgen	2075
16	Heister	2	2	Niederlande	1011
		1	—	Ungarn	
17	Hessen	3	2	Slavonien	1184
18	Hildburgshausen	3	2	Toscana	1948
19	Königsegg	3	2	Ungarn	1112
20	Kolowrat	1	—	Banat	1265
		2	2	Ungarn	
21	de Ligne	3	2	Niederlande	1205
22	Livingstein	3	2	Lombardei	1929
23	Karl Lothringen	3	2	Ungarn	1105
24	Franz Lothringen	3	2	Ungarn	1010
25	Marulli	2	—	Banat	1610
		1	2	Ungarn	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Zustärke Ende 1740
		Bataillone	Grenadier- Kompagnien		
26	Molke	1	—	Banat	1031
		2	2	Ungarn	
27	Reipperg	3	2	Toscana	1954
28	D'Sylvi	2	1	Ungarn	1766
		1	1	Böhmen	
29	D'Nelly	2	—	Niederlande	1384
		1	2	Ungarn	
30	Pálffy	3	2	Lombardei	1202
31	Pallavicini	3	2	Toscana	1916
32	Platz	3	2	Siebenbürgen	1173
33	Prié	3	2	Niederlande	1542
34	Los-Rios	3	2	Niederlande	1380
35	Salm	3	2	Niederlande	1299
36	Schmettau	3	2	Ungarn	1087
37	Schulenburg	3	2	Slavonien	1264

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
	Inhaber des Regiments Philipp Ludwig Baron v. Moltke; seit dem 29. Juni 1754 Feldmarschall.
	1741 reduzirt.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Stärke Ende 1740
		Bataillone	Grenadier- Kompagnien		
38	Seckendorf	2	2	Banat	1127
		1	—	Ungarn	
39	Starhemberg	3	2	Ungarn	1763
40	Sukow	3	2	Lombardei	1725
41	Thüngen	1	2	Banat	1020
		2	—	Ungarn	
42	Traun	3	2	Lombardei	1737
43	Basquez	3	2	Siebenbürgen	2043
44	de Vettes	3	2	Lombardei	1535
45	Wachtendonk	3	2	Lombardei	1911
46	Waldeck	2	2	Siebenbürgen	1942
		1	—	Ungarn	
47	Alt-Wallis	3	2	Lombardei	1863
48	Wenzel Wallis	3	2	Schlesien	1530
49	Walsegg	3	2	Ungarn	1065

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
Seit 1742 Freiherr später Graf v. Marschall	
Maximilian Adam Graf Starhemberg bis 1741; seitdem Emanuel Michael Graf Starhemberg	
Seit 1741 Wilhelm Moriz Freiherr v. Roth	
Seit 1745 Freiherr v. Andlau	
Seit 1741 Achatius Aeneas Joseph Fürst v. Piccolomini d'Arragona	
Seit 1745 Freiherr v. Hagenbach	
Seit 1743 Freiherr v. Bärnklaue	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Mittstärke Ende 1740
		Bataillone	Grenadier- Kompagnien		
50	Herzog v. Wolfenbüttel	3	2	Ungarn	1005
51	Wolfenbüttel (Ludwig)	3	2	Niederlande	1494
52	Burmbrand	3	2	Slavonien	1018

Im Laufe der Kriege

53	Ujváry	4	—		—
54	Galler	4	—		—
55	Forgách	4	—		—
56	Andráffy	4	—		—
57	Szirman	4	—		—
58	Bethlen	4	—		—
59	Jung-Artemberg	3	2		—
60	d'Arberg	3	2		—
61	Clerici	3	2		—
62	Spreeher	—	—		—
63	Spauer	—	—		—

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
<p>nen errichtete Regimenter.</p>	
	1741 in Ungarn errichtet.
	1741 in Siebenbürgen errichtet.
	1741 in Ungarn errichtet.
	1741 in Ungarn errichtet.
Seit 1744 Graf Esterházy	1741 in Ungarn errichtet.
	1741 in Siebenbürgen errichtet.
	1742 in den Niederlanden errichtet.
	1742 in den Niederlanden errichtet.
	1744 errichtet.
	1744 in Graubünden errichtet.
	1745 in Tyrol errichtet.

B. Caval

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Iststärke Ende 1740	
		Escadrons	Karabinier- Kompagnien		Mann- schaften	Pferde
K i r a s						
1	Bernes	6	1	Banat	658	631
2	Berlichingen	6	1	Lombardei	826	267
3	Birkenfeld	6	1	Ungarn	860	738
4	Caraffa	6	1	Siebenbürgen	806	751
5	Cordova	6	1	Siebenbürgen	965	899
6	Diemar	6	1	Ungarn	860	794
7	Hohen-Ems	6	1	Ungarn	744	691
8	Hohenzollern	6	1	Ungarn	757	674
9	Lanthierj	6	1	Ungarn	757	747
10	Lobkowitz	6	1	Siebenbürgen	969	913
11	Lubomirski	6	1	Ungarn	870	809
12	Miglio	6	1	Lombardei	787	557
13	Carl Pálffy	6	1	Ungarn	815	799
14	Johann Pálffy	6	1	Ungarn	596	534

I e r i e.

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
--	--------------

s i e r e.

Seit 1743 Graf Luchese d'Averna	
Seit 1744 Graf Bentheim	
Seit 1745 Freiherr v. Bretlach	
Seit 1745 Baron v. Schmerzing	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Iststärke Ende 1740	
		Estadrons	Karabinier- Kompagnien		Mann- schaften	Pferde
15	Podstajky	6	1	Ungarn	860	771
16	Portugal	6	1	Siebenbürgen	975	939
17	Seherr	6	1	Ungarn	733	721
18	St. Ignon	6	1	Ungarn	738	763
D r a						
19	Althann	6	1	Siebenbürgen	858	861
20	Batthyányi	6	1	Ungarn	890	887
21	Balayra	6	1	Banat	802	782
22	d'Ollone	6	1	Ungarn	726	774
23	Rhevenhüller	6	1	Ungarn	802	913
24	Kohary	6	1	Siebenbürgen	959	929
25	Liechtenstein	6	1	Siebenbürgen	947	918
26	de Ligne	6	1	Niederlande	883	529
27	Preysing	6	1	Banat	809	775
28	Römer	6	1	Siebenbürgen	959	939

*) Bei den Dragonern gab es keine Karabinier-, sondern Grenadier-

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
Seit 1743 Graf Czernin	
Seit 1743 Graf St. Ignon Seit 1745 Graf Serbelloni	
gouern.*)	
Seit 1744 Baron Solly	
Seit 1741 Baron v. Philipert	
Kompagnien.	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Iststärke Ende 1740	
		Estadrons	Grenadier- Kompagnien		Mann- schaften	Pferde
29	Sachsen-Gotha	6	1	Lombardei	1000	1009
30	Savoyen	6	1	Banat	717	731
31	Styrum	6	1	Niederlande	579	396
32	Württemberg	6	1	Slavonien	707	846
f u						
33	Baranyay	5	—	Lombardei	731	697
34	Esfly	5	—	Croatien	764	758
35	Deffewffy	5	—	Ungarn	702	682
36	Ghilányi	5	—	Siebenbürgen	699	642
37	Savor	5	—	Lombardei	746	759
38	Károlyi	5	—	Ungarn	776	685
39	Pestvármegyi	5	—	Siebenbürgen	740	686
40	Eplényi	5	—	Ungarn	669	545

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
Rudolf Herzog v. Württemberg, ge- storben 1741; seitdem Carl Eugen Herzog v. Württemberg	
saren.	
Seit 1741 Graf Nádasdy	
Seit 1742 Graf Festetics	
Seit 1754 Graf Desselwffy	
Seit 1743 Baron Berghe de Trips	

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Standort vor dem Kriege	Stärke Ende 1740	
		Estadrons	Grenadier- Kompagnien		Mann- schaften	Pferde
Im Laufe der Kriege						
41	Belezny Fuf.	5	—		—	—
42	Galász Fuf.	5	—		—	—
43	Esterházy Fuf.	5	—		—	—
44	Rálnoky Fuf.	5	—		—	—
45	de la Cerda Drag.	5	—		—	—

Die Feld-Artillerie war in 5 Büchsenmeister-Kompagnien eingetheilt.

Bei der Infanterie setzte sich eine Füsilier-Kompagnie zusammen aus:

3 Offizieren (Hauptmann, Lieutenant und Fähnrich),

11 Unteroffizieren (darunter 1 Feldscheer-Geselle),

4 Fourierschützen,

4 Spielleuten,

12 Gefreiten und

106 Gemeinen.

Die Grenadier-Kompagnie zählte 40 Köpfe weniger, außerdem befand sich bei derselben statt des Fähnrichs ein Unterlieutenant.

Veränderungen in den Inhaberstellen bis Ende 1745	Bemerkungen.
neu errichtete Regimenter.	1741 in Ungarn errichtet.
	Desgl.
	1741 in Siebenbürgen errichtet.
	1743 von den Ständen Siebenbürgens errichtet.
	1744 in den Niederlanden errichtet.

Bei der Kavallerie bestand die Kompagnie aus:

- 3 Offizieren (Rittmeister, Lieutenant und Kornet, bezw. Unterlieutenant bei den Karabiniers),
- 6 bis 7 Unteroffizieren (darunter 1 Feldscheer-Gefelle*),
- 1 Trompeter,
- 1 Sattler,
- 1 Schmied,
- 63 Gemeinen (bezw. 80 bei den Karabiniers).

*) Nicht bei allen Kompagnien, da sich im Ganzen nur 6 beim Regiment befanden.

1711 - 1712

1713 - 1714

1715 - 1716

1717 - 1718

1719 - 1720

1721 - 1722

1723 - 1724

1725 - 1726

1727 - 1728

1729 - 1730

1731 - 1732

1733 - 1734

1735 - 1736

1737 - 1738

1739 - 1740

1741 - 1742

1743 - 1744

1745 - 1746

1747 - 1748

1749 - 1750

1751 - 1752

1753 - 1754

1755 - 1756

1757 - 1758

1759 - 1760

1761 - 1762

1763 - 1764

1765 - 1766

1767 - 1768

1769 - 1770

1771 - 1772

1773 - 1774

1775 - 1776

1777 - 1778

1779 - 1780

1781 - 1782

1783 - 1784

1785 - 1786

1787 - 1788

1789 - 1790

1791 - 1792

1793 - 1794

1795 - 1796

1797 - 1798

1799 - 1800

Das Kurfürstlich Sächsische Heer
während des Ersten und Zweiten Schlesiſchen Krieges.

Lau- fende Num- mer	Name des Regiments	Anzahl der Bataillone	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege vor dem Zweiten Schlesischen Kriege
1	Leibgarde zu Fuß ¹⁾	5 ²⁾	Dresden Derselbe
2	1stes Garde	2	Zeitz Borna
3	2tes Garde	2	Lübben Herzberg
4	Prinz Kaver	2	Naumburg Derselbe
5	Weißenfels	2	Langensalza Derselbe
6	Gaila	2	Dresden Freiberg
7	Garthausen	2	Zwickau Leipzig
8	Sulkowski	2	Großenhain Bautzen

fanterie.

Veränderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
	<p>1) Seit Dezember 1740 Grenadier-Garde; seit 1743 Leib-Grenadier-Garde.</p> <p>2) Ende 1740 wurden 3 Bataillone als selbständiges Regiment „Königin“ abgetrennt (s. Nr. 12). Ein Bataillon blieb 1741 als Besatzung von Dresden zurück, das zweite war bei der mobilen Armee.</p>
	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1741 v. Niesemeuschel	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1741 v. Frankenberg; seit 1744 Prinz Johann Adolf von Sachsen-Gotha.	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1744 Nicolas v. Pirch	Blieb 1741 als Besatzung von Dresden zurück.

Laufende Nummer	Name des Regiments	Anzahl der Bataillone	Standort vor dem Ersten Schlesiſchen Kriege vor dem Zweiten Schleiſchen Kriege
9	Coſel	2	Lorgau Derfelbe
10	Römer	2	Leipzig Zwickau
11	Allmpeck	2	Chemnitz Schneeberg
12	Königin	3	Börlitz
13	Füſilier-Regiment Schoenberg	2	Chemnitz
14	Brühl	2	Lübben
15	Stolberg	2	Eisleben
16	Bellegarde	2	Döbeln

Veränderungen in den Cheffstellen	Bemerkungen
	1741 bei der mobilen Armee.
Seit Ende 1744 Franz v. Pirch	1741 bei dem zur Sicherung der Landesgrenze entsandten Korps
	1741 bei der mobilen Armee.
	Ende 1740 von der Leibgarde zu Fuß als selbständiges Regiment abgetrennt; gab noch in demselben Jahre das 3. Bataillon als Stamm für das neu zu errichtende Füsilier-Regiment Schönberg ab. 1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1745 v. Rochow	Ende 1740 aus dem 3. Bataillon Regiments Königin (als Stamm) neu errichtet. 1741 bei der mobilen Armee.
	Oktober 1741 errichtet.
	1742 errichtet.
	Januar 1742 errichtet.

B. Ka

Lau- fende Num- mer	Name des Regiments	Anzahl der Eskadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege vor dem Zweiten Schlesischen Kriege
1. Gar			
1	Gardes du Corps	4	Dresden Derselbe
2	Garde-Karabiniers	4	Zeitz Derselbe
2. Küras			
3	Leib-Regiment	2	Oschatz Derselbe
4	Königlicher Prinz	2	Weißensee Merseburg
5	Promnitz	2	Muskau Derselbe
6	Mintwitz	2	Samenz Derselbe
7	Sachsen-Gotha	2	Zwickau Reichenbach
8	Bestenbostel	2	Lorgau Weida

vallerie.

Veränderungen in den Chefstellen	Bemerkungen
-------------------------------------	-------------

den.

	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.

siere.

	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1742 v. D'Byrn	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1741 v. Gersdorff	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei dem zur Sicherung der Landesgrenze entsandten Korps.

Lau- fende Num- mer	Name des Regiments	Anzahl der Eskadrons	Standort vor dem Ersten Schlesischen Kriege
			vor dem Zweiten Schlesischen Kriege
9	Maffen	2	Borna
			Freiberg
10	Rostitz	2	Naumburg
			Sangerhausen
3. Dra			
11	Pirch 1)	2	Reichenbach
			Grimma
12	Arnstädt	2	Grimma
			Preßsch
13	Schlichting	2	Luckau
			Derselbe
14	Sondershausen	2	Freiberg
			Cölleba
4. Chevan			
15	Prinz Karl	4	Polen
16	Sybilsky	4	Polen
17	Rutowſky	4	Großenhayn
18	Prinz Albrecht	4	
5. Ula			
19	¹² Manen-Hof-Fahnen	—	Polen

Veränderungen in den Cheffstellen	Bemerkungen
	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1742 v. Haudring; seit 1745 v. Ronnow	1741 bei der mobilen Armee.
g o u e r.	
Seit 1744 v. Ploeg	1) Franz v. Birch. 1741 bei dem zur Sicherung der Landesgrenze entsandten Korps.
Seit 1741 v. Rechenberg	1741 bei der mobilen Armee.
Seit 1745 v. Arnim	1741 bei der mobilen Armee.
	1741 bei dem zur Sicherung der Landesgrenze entsandten Korps.
l e g e r s.	
	Erhielt am 7. November 1741 Befehl zum Aufbruch nach Sachsen.
	Erhielt am 7. November 1741 Befehl zum Aufbruch nach Sachsen.
	1742 errichtet.
	1744 errichtet.
n e u.	
	Aus Polnischen Diensten übernommen. 1741 wurden 3 weitere Fahnen errichtet.

C. Garnisonen.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der Kompagnien
1	Wittenberg	2
2	Königstein	1
3	Sonnenstein	1
4	Stolpen	1
5	Pleißenburg	1

D. Kreisregimenter.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der Bataillone
1	Schlieben	2
2	Neigrab	2
3	Brüchting	2
4	Unbekannt	2

Außerdem sind zu nennen:

1. Das Artilleriekorps.
2. Die Frei-Kompagnie.
3. Die Schweizer-Garde (eine Art Leib-Trabanten).
4. Die Kadetten-Kompagnie.

Das Kurfürstlich Bayerische Heer
während des Ersten und Zweiten Schlesiſchen Krieges.

A. Infanterie.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der		Veränderungen während des Krieges	Bemerkungen.
		Bataillone	Ordnungs- Kompagnien		
1	Leib-Regiment	4	2		1741 3 Bataillone unter Törring bei Amberg, 1 Bataillon unter Costa beim Korps gegen Tyrol. ¹⁾
2	Kurprinz	3	2		1741 unter Minucci bei Schärding.
3	Herzog Clemens	3	2		1741 unter Törring bei Amberg.
4	Minucci	3	2		1741 unter Törring bei Amberg.
5	Preysing	3	2		1741 unter Törring bei Amberg.
6	Morawitzky	3	2		1741 unter Minucci bei Schärding.
7	Verchenfeld	3	2	seit Ende 1741 Graf v. Holnstein; seit 1744 Prinz v. Silberburghausen	1741 unter Minucci bei Schärding.
8	Seckendorf	3	2		während des Krieges errichtet und 1749 wieder aufgelöst.
9	Wildenstein	2	2	später Truchseß	

¹⁾ Einer eigenhändig vom Kurfürsten geschriebenen „Disposition des troupes bavaoises à l'armée de Bohême (II, Töpfer'sche Sammlung, I, S. 29/30) entnommen, ebenso die anderen bezüglichen Bemerkungen.

B. Kavallerie.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der Eskadrons	Veränderungen während des Krieges	Bemerkungen.
1	Törring-Rürassiere	5		1741 unter Törring bei Amberg.
2	Raymond- Rürassiere	5	Seit 1744 Graf v. Solnstein	1741 unter Minucci bei Schärding.
3	Costa-Rürassiere	5	Später Froberg	1741 unter Törring bei Amberg.
4	Hohenzollern- Dragoner	5		1741 unter Törring bei Amberg.
5	Biofisque- Dragoner	5	Seit 1sten April 1742 Generalmajor v. Gabrieli; 1745 Baron Preysing	1741 unter Törring bei Amberg.
6	Grenadiere zu Pferde	un- bekannt		
7	Dettingen- Dragoner	un- bekannt	Später Fugger	
8	Laxis-Dragoner	un- bekannt		
9	Mortagne- Dragoner	un- bekannt		Während des Krieges errichtet.
10	Lazanski-Husaren	un- bekannt	Seit 1745 in dem Husaren-Regiment Frangipani zu- sammengestellt und an Holland über- lassen	
11	Ferrari-Husaren	un- bekannt		

C. Landregimenter.

Laufende Nummer	Name des Truppentheils	Anzahl der Bataillone	Bemerkungen.
1	München	3	1741 unter Costa beim Korps gegen Tyrol.
2	Burghausen	3	1741 unter Minucci bei Schärding.
3	Landshut	3	1741 unter Costa beim Korps gegen Tyrol.
4	Straubing	3	Bleibt zurück zu event. Verstärkung der Armee bei Schärding bezw. Amberg.
5	Amberg	3	1741 unter Törring bei Amberg.

Außer den angeführten Truppentheilen sind noch zu nennen:

1. Die Artillerie-Brigade; sie zählte 1741 200 Köpfe.
2. Die Landfahnen, und zwar: 30 in Ober- und Niederbayern, 11 in der Oberpfalz, zusammen etwa 2000 Mann.
3. Die Trabanten und Leibgarden-Hartshiere, nur zum persönlichen Dienst beim Kurfürsten verwendet, 130 Mann stark.
4. Eine Freikompanie von etwa 100 Mann, welche die Besatzung von Rothenburg bildete.

Jedes Infanterie-Bataillon bestand aus 5, das Regiment somit aus 15 (das Leib-Regiment aus 20) Füsilier- und 2 Grenadier-Kompagnien. Letztere wurden im Felde zu selbständigen Truppentheilen zusammengestellt. Bei den Landregimentern zählte das Bataillon nur 4 Füsilier-Kompagnien zu je 150 Mann.

Bei der Kavallerie war jede Eskadron noch in 2 Kompagnien getheilt.

Ordre de bataille der von Frankreich im Jahre 1741 aufgestellten Armeen.

A. Armée de Bohème (August 1741).*)

Commandant en chef: Maréchal de Belle-Isle.

Etat-major de l'armée.

C. de Mortaigne } Maux généraux des logis de l'armée.
de Thiers }
Aides: C. de Beausobre, Duplessis, Robert, de Baye.
C. de Fouquet, Mal général des logis de la cavallerie.
Aides: Montmort, Mesplez, d'Autanne.
de Champigny, Major général de l'infanterie.
Aides: d'Astier, Tournier, La Tour.
Du Brocard, Brigadier d'artillerie.
Pierron, Vagmestre-général.
D'Osbolle, Lieutenant de la connétable.
De Sechelles, Intendant de l'armée.

I. Staffel.

Commandant: M^{is} de Leuville, Lieutenant général.

Rechte Kolonne.

1ste Division.

M^{is} de Leuville, Lieut. général.
de Ximènes } Maux de Camp.
Béranger }
Inf. { Reg. Navarre 4 Bat. } 6 Bat.
 { " Beauce 1 " }
 { " Rosnivenen 1 " }

3te Division.

M^{is} de la Fare, Lieut. général.
Duc de Luxembourg } Maux de Camp.
M^{is} de Mirepois }
Inf. { Reg. Royal de Vaisseaux . 3 Bat. } 6 Bat.
 { " Touraine 3 " } 2 Esc.
Cav. { " Pons 2 Esc. }

2te Division.

C. d'Aubigné, Lieut. général.
Lord Clare, Mal de Camp.
de Charron, Brigadier.
Inf. { Reg. la Marine 4 Bat. } 6 Bat.
 { " Penthièvre 2 " }

4te Division.

M^{is} de Courton, Lieut. général.
Duc de Boufflers } Maux de Camp.
C. de Marcieux }
Inf. { Reg. Anjou 2 Bat. } 6 Bat.
 { " Rochecouart 1 " } 2 Esc., 1 Bat.
 { " Alsace 3 " } Art.
Cav. { " Lewy 2 Esc. }
Art. Bat. Labory 1 Bat.

*) Aufgestellt nach der Toepferschen Sammlung Bd. I. S. 49—53.

Linke Kolonne.

1ste Division.

C. de Saxe, Lieut. général.
 C. d'Estrées, M^{al} de Camp.
 de Montmort, Aide maréchal des logis de la cav.
 de Robert, Aide major de l'armée.

Cav.	{	Reg. Carabiniers	10 Esk.		Drag.	{	Reg. Mestre de Camp. général	4 Esc.	}	26 Esk.	
		" Orléans	3 "				" Dauphin	4 "			} 2 Freikomp.
		" Du Roi	3 "				Freikompagnien	2 Komp.			
		" Du Romain	2 "				Mineurs	1 "			
		Ouvriers	1 "	} 10 Ouvrier							

2te Division.

C. de Ségur, Lieut. général.
 M^{is} du Chatel }
 C. de Berchiny } M^{aux} de Camp.
 C. de Tresmes }

Cav.	{	Reg. colonel général	3 Esk.		Hus. Reg. Berchiny	2 Esk.	}	22 Esk.		
		" Royal Allem.	3 "			Drag. " Armenonville			4 "	} 3 Freikomp.
		" La Reine	3 "			Freikompagnien			3 Komp.	
		" Royal	3 "							
		" Penthievre	2 "							
		" Vogué	2 "							

II. Staffel.

Commandant: C. de Polastron, Lieut. général.

Rechte Kolonne.

de Mélaç, Colonel.

Inf. Reg. Berry	1 Bat.	}	1 Bat.		
Drag. Reg. St. Mesmes	4 Esk.			} 4 Esk.	
Art. Dep. Marsay	200 M. Art.				} 200 M. Art.
Artillerie-Train					

Linke Kolonne.

1ste Division.

C. de Polastron, Lieut. général.
 de la Gervaisais, M^{al} de Camp.
 La Tour, Aide major général.

Inf.	{	Reg. Rohan	3 Bat.	}	5 Bat.	
		" Sonvré	2 "			} 360 M. Art.
		Art. Bat. Marsay	360 Mann			

2te Division.

de la Tour, M^{al} de Camp.

Drag.	{	Reg. Royal	4 Esk.	}	8 Esk.
		" Beaufremont	4 "		

III. Staffel.

Commandant: M^{is} de Gassion, Lieut. général.

1ste Division.

M^{is} de Gassion, Lieut. général.
de Fiennes, Brigadier.
B. de Ratzky, M^{al} de Camp.

Inf.	{	Reg. Piémont	4 Bat.	} 7 Bat.
		" la Reine	2 "	
		" Luxembourg	1 "	
		" Fleury	2 Esk.	
Cav.	{	" Heudicourt	2 "	} 6 Esk.
		" Fiennes	2 "	

2te Division.

C. de Clermont-Tonnerre, Lieut. général.
Ch^{er} d'Apcher M^{al} de Camp.
C. de Fouquet, M^{al} général des logis.

Cav.	{	Reg. Mestre de Camp. général	3 Esk.	} 20 Esk.
		" Fouquet	2 "	
		" d'Asfeld	2 "	
		" d'Andlau	2 "	
		" Brissac	2 "	
		" Clermont-Tonnerre	3 "	
		" Grammont	3 "	
		" Chabillant	3 "	

3te Division.

M^{is} du Chaila, Lieut. général.
Duc de Biron, M^{al} de Camp.

Inf.	{	Reg. du Roi	4 Bat.	} 6 Bat.
		" Royal Bavière	2 "	
Cav.	{	" Egmont	3 Esk.	} 6 Esk.
		" Sabran	3 "	

B. Armée de Westphalie (Aug. 1741).*)

Commandant en chef: Maréchal de Maillebois.

Etat-major de l'armée.

De Sallières, Maréchal général de logis.
Aides: de Crémilles, Ducé, de Maillebois.
Du Roure, Major général de l'infanterie.
Aides: de Villesergne, Gayon, de Bréauté, de Bonn, de Chauvelin.
De Montal, Maréchal général des logis de la cavalerie.
Aides: de Maillae, de la Neuville, de la Touche.
De Bissy, Commandant de la cavalerie et commissaire général.
Préal, Capitaine des gardes.

1ste Division.

D'Épinay, Lieutenant général.
De Lutteurs, de Phelippes, Lieut. généraux.
De Brézé, de Maulevrier, de Contades, M^{aux} de Camp.

Inf.	{	Reg. Montmorin	2 Bat.	} 7 Bat.
		" la Couronne	3 "	
		" Beauvoisis	1 "	
		" Périgord	1 "	
Cav.	{	Reg. Royal étranger	3 Esk.	} 17 Esk.
		" Condé	3 "	
		" Bourbon	3 "	
		" Orléans	4 "	
Drag.	{	" La Suzé	4 "	} 17 Esk.
		"	4 "	

*) Aufgestellt nach „Pajol, Les guerres sous Louis XV.“ II, 62 und 63.

2te Division.

De Balincourt, Lieut. général.

De Clermont, de Vaudrey, Lieut. généraux.

De Putanges, de Saint-Vallier, Maux de Camp.

Inf.	{	Reg. Champagne	3 Bat.	Cav.	{	Reg. Rosen	3 Esk.	} 13 Bat. 22 Esk. 1 Bat. Art.	
		" Poitou	3 "			" Dauphin	3 "		
		" Artois	1 "			" Berry	3 "		
		" Rouergue	1 "			" Bretagne	3 "		
		" Bourgogne	1 "			" Aumont	2 "		
		" Puyguyon	1 "			Drag.	" Vibraye		4 "
		" Provence	1 "				" Nicolai		4 "
		" Biron	1 "						
		" Blaisois	1 "						
		Art. Bat. Valenceau	1 "						

3te und 4te Division.*)

De Louvigny, du Montal, Lieut. généraux.

Inf.	{	Reg. Vermandois	1 Bat.	Cav.	{	Reg. Gendarmerie	8 Esk.	} 20 Bat. 36 Esk.	
		" Royal-Comtois	1 "			" Royal Roussillon	3 "		
		" Guyenne	1 "			" Conti	3 "		
		" Angoumois	1 "			" Saint Aignan	3 "		
		" Ponthieu	1 "			" Fitz-James	3 "		
		" Santerre	1 "			" Royal-Piémont	3 "		
		" Bourbonnais	3 "			" Dauphin-étranger	3 "		
		" Marsan	3 "			" Barbançon	2 "		
		" Lyonnais	3 "			Drag.	" Colonel général		4 "
		" Limousin	2 "				" La Reine		4 "
		" Saxe	2 "						
		" Guise	1 "						

*) Diese beiden Divisionen sind bei Pajol nicht getrennt und ohne Unterführer aufgeführt.

t.
k.
t. Art.

Bat.
Esk.

79*

8.

hte

—
i.

!

n!

r!

!

n!

r!



Über-Kompf.



Preussisches Bataillon zur Chargirung.



Über-Kompf.



Zeichen-Erklärung.*)

- ⚔ Kommandeur
- ♁ Major
- Adjutant
- ⚔ Kapitän
- ⚔ Stabskapitän
- ⚔ Lieutenant (Hauptst.)
- ⚔ Unteroffizier
- ⚔ Regimentstambour
- ⚔ Tambour
- ⚔ Weiser
- ⚔ Sautbois
- ⚔ Zimmermann
- ⚔ Fohne.

*) Die betreffenden Chargen der Grenadier-Kompagnien sind schraffirt.

Stärke.

- 25 Offiziere
- 69 Unteroffiziere
- 1 Regimentstambour
- 18 Tambours
- 3 Weiser
- 6 Sautbois
- 4 Zimmerleute
- 90 Grenadiere
- 340 Musketiere
- 89 Überkompletie

7

In

A

[Faint mirrored text bleed-through]

In

Der B

1. Gr. B

Bef!
fertig!
schl. an!
Feuer!

Bef!
fertig!
schl. an!
Feuer!

Anlage Nr. 8.**Kommandotabelle**

zur Chargirung mit Pelotons auf der Stelle.

Der Bataillonskommandeur kommandirt: „Mit Pelotons auf der Stelle chargiret! Der rechte Flügel fängt an! Chargiret!

Kommandos der Offiziere: „Peloton!“ = Pel.
 „Machet Euch fertig“ = fertig!
 „Schlaget an!“ = schl. an!
 „Feuer!“ = **Feuer!**

1. Gr. Pel.	2. Gr. Pel.	1. Pel.	2. Pel.	3. Pel.	4. Pel.	5. Pel.	6. Pel.	7. Pel.	8. Pel.
		Pel. fertig!							Pel.!
		schl. an!	Pel.!						fertig!
		Feuer!	fertig!					Pel.!	schl. an!
			schl. an!					fertig!	Feuer!
			Feuer!	Pel.!				schl. an!	
				fertig!			Pel.!	Feuer!	
				schl. an!	Pel.!		fertig!		
				Feuer!	fertig!	Pel.!	schl. an!		
		Pel.!			schl. an!	fertig!	Feuer!		
		fertig!			Feuer!	schl. an!			Pel.!
		schl. an!	Pel.!			Feuer!			fertig!
		Feuer!	fertig!					Pel.!	schl. an!
			schl. an!					fertig!	Feuer!
			Feuer!	Pel.!				schl. an!	
				fertig!			Pel.!	Feuer!	
				schl. an!	Pel.!		fertig!		
				Feuer!	fertig!	Pel.!	schl. an!		
Pel.!					schl. an!	fertig!	Feuer!		
fertig!					Feuer!	schl. an!			
schl. an!	Pel.!					Feuer!			
Feuer!	fertig!								
	schl. an!								
Pel.!	Feuer!								
fertig!									
schl. an!	Pel.!								
Feuer!	fertig!								
	schl. an!								
	Feuer!								

NB. Die auf derselben Linie stehenden Kommandos wurden zu gleicher Zeit abgegeben.

Anlage Nr. 9.

Kommandotabelle

zur Chargirung mit Pelotons im Avanciren.

Der Bataillonskommandeur kommandirt: „Das ganze Bataillon Marsch! Mit Pelotons im Avanciren chargiret! Der rechte Flügel fängt an! Chargiret!“

Kommandos der Offiziere: „Peloton!“ = Pel.
 „Machet Euch fertig“ = fertig!
 „Marsch!“
 „Schlaget an!“ = schl. an!
 „Feuer!“ = **Feuer!**

1. Gr. Pel.	2. Gr. Pel.	1. Pel.	2. Pel.	3. Pel.	4. Pel.	5. Pel.	6. Pel.	7. Pel.	8. Pel.
		Pel. fertig!							
		Marsch!	Pel.!						Pel.!
		schl. an!	fertig!						fertig!
		Feuer!	Marsch!						Marsch!
			schl. an!	Pel.!					schl. an!
			Feuer!	fertig!			Pel.!		Feuer!
				Marsch!	Pel.!		fertig!	Feuer!	
				schl. an!	Feuer!		Marsch!		
		Pel.!		Marsch!	fertig!	Pel.!	Marsch!		
		fertig!			Marsch!	fertig!	schl. an!		
		Marsch!	Pel.!		schl. an!	Marsch!	Feuer!		Pel.!
		schl. an!	fertig!			schl. an!			fertig!
		Feuer!	Marsch!			Feuer!		Pel.!	Marsch!
			schl. an!	Pel.!				fertig!	schl. an!
			Feuer!	fertig!			Pel.!	Marsch!	Feuer!
				Marsch!	Pel.!		fertig!	schl. an!	
				schl. an!	fertig!	Pel.!	Marsch!		
		Pel.!		Feuer!	Marsch!	fertig!	schl. an!		
		fertig!			schl. an!	Marsch!	Feuer!		
		Marsch!	Pel.!			schl. an!			
		schl. an!	fertig!			Feuer!			
		Feuer!	Marsch!						
			schl. an!						
		Pel.!							
		fertig!							
		Marsch!	Pel.!						
		schl. an!	fertig!						
		Feuer!	Marsch!						
			schl. an!						
		Feuer!							
		Pel.!							
		fertig!							
		Marsch!	Pel.!						
		schl. an!	fertig!						
		Feuer!	Marsch!						
			schl. an!						
		Feuer!							

Befehle

über den Marsch der für das II. Korps bestimmten Grenadier-
Kompagnien.*)

Seine Königliche Majestät in Preußen zc. Unser allergnädigster Herr fügen dem Commandeur Marwitzschen Regiments Infanterie hiemit in Gnaden zu wissen, wie Höchst-Dieselbe allergnädigst resolviret, daß die zwey Grenadier-Compagnien des Regiments den 4ten instehenden Monats Decembris von Quedlinburg und Halberstadt aufbrechen, und nach beyliegender Route**) bis Berlin marchiren sollen.

Diese beyde Compagnien lassen ihre Feld-Equipage zurück und marchiren nur wie aus einer Garnison in die andere, nehmen auch keine doppelte Mundirung mit, und bekommen dahero auf dem March nur zwey, höchstens drey Wagen per Compagnie.

Denen Compagnien werden auf dem March täglich Zwey Pfund Brodt par Mann gratis gereicht, und bekommen außerdem weiter nichts als freyes Obdach und nöthiges Lager-Stroh, womit aber vor diesesmahl in die Gelegenheit gesehen, und die Compagnien mit dem, was von Lande angeschaffet werden kan, sich behelffen müssen, leben übrigens, weil sie ihre völlige Löhnung bekommen, für baare Bezahlung, und müssen bey schwerer Strafe sich nicht unterstehen, etwas an Essen oder Trinken von ihrem Wirth umsonst zu fordern, als worüber der Commandirende Officier mit allem Nachdruck zu halten.

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Archiv des Kriegsministeriums befindlich.

**) Nicht vorhanden.

Dahingegen sind die Land- und Steuer-Räthe beordert, zu besorgen, daß an den Orten, wo die Nachtlager einfallen, Bier, Fleisch und nöthige Victualien vorrätzig seyn, und der Soldat sich solche baar ankauffen könne. Wo die Compagnien das Brodt bekommen ist aus der March-Route zu ersehen, und muß von jeder Compagnie ein oder zwey Unter-Officier solches in Empfang nehmen, und Portions-weise unter die Compagnie vertheilen.

Wie stark die Compagnie effective marchiren werde, und wie viel Officier-Pferde bey jeder Compagnie, davon hat der Commandirende Officier alsofort die Liste so wohl dem General-Proviant-Amt, als denen Land-Räthen in Zeiten zuzusenden, damit jenes wegen des zu liefernden Brodts, und diese wegen Unterbringung der Compagnie auch der anzuschaffenden Fourage, Holzes und Vivres das nöthige besorgen können.

Signatum Reinsberg, den 25sten Novembr: 1740.

Friedrich.

M. I. G.-L. v. Marwitz. Ich befehle hierdurch, daß Ihr die beyden Gren: Compgn: Eures Regts. dergestalt fertig halten solltet, damit solche den 4ten nechstkommenden Monathes von Halberstadt und Quedlinburg in completen stande aufbrechen und nach Berlin marchiren sollen, alsdann Ich deshalb weiter disponiren werde. Die Feldt Equipage doppelte Mundirung und was dahin gehöret, laßen solche zurück, auf dem March aber muß sehr gute Ordre gehalten werden. Ich bin

Rheinsberg, den 26 November 1740.

Friedrich.

An

den Gen-Lieut. v. Marwitz.

M. I. G. Lt.: von Marwitz. Weil das Grevenitzsche Regiment den 30sten dieses Monathes aus Magdeburg marchiren und seinen March nach Berlin fortsetzen wird; So befehle Ich, daß das erste Bataillon Cures Regiments alsofort von Halberstadt aufbrechen und nach Magdeburg marchiren, auch daselbst so lange in Guarnison bleiben soll, bis solches hiernächst durch das dahin zu marchirende Regiment von Leps wiederum abgelöset werden wird. Ihr habt Euch also darnach zu achten und das nöthige deshalb fordersambst zu besorgen. Die Grenadier Compagnie Cures 1sten Bataillons wird hiebey nicht gerechnet, weil beyde Grenadier-Compagnien, besage Meiner heutigen Ordre, besonders aufbrechen und nach Berlin marchiren sollen. Die Veruhrlaubten Cures Regiments brauchet Ihr nicht einzuziehen, noch weniger etwas von der Zelt Equipage, doppelte Mundirung noch sonst dergleichen mit zuschicken, vielmehr die Equipage und Troß so leicht machen als es nur immer möglich ist, zumahlen diese Quartirung des Bataillons in Magdeburg nicht lange dauern wird. Ihr habt Euch also darnach exacte zu achten, und Ich bin

Rheinsberg, den 26ten November 1740.

Fridrich.

An

den Gen-Lieut. v. Marwitz.

M. I. G. Lt. v. Marwitz. Ich befehle hiedurch, daß wann nach Meiner gestrigen Ordre die Grenadier-Compagnien Cures Regiments, den 4ten Dec: nach Berlin abmarchiren werden, solche in ganz completen Stande seyn sollen. Die March-Route und was Ich sonst bey dieser Gelegenheit zu verordnen nöthig gefunden habe, empfanget Ihr hiebey, und müssen gedachte Compagnien mit so weniger Bagage, als möglich ist, marchiren. Uebrigens müssen

mehr gedacht beide Grenadier-Compagnien, wann sie von Berlin aus zum weitem March beordert werden, auf jeden Grenadier 60 scharffe Patronen mitnehmen. Ich bin

Ruppin, den 27sten November 1740.

Friderich.

P: S: Wosern die Grenadiers nicht jeder mit guten tuchenen Brusttüchern*) versehen seyn, müssen Ihnen solche gegeben werden, desgleichen die Ermel von denen Camiföhlern nebst wollenen Strümpfen, auch die Röcke, so gemacht werden, daß solche wol und leicht zugemacht werden können.

An

den General-Lieut. v. Marwitz.

*) Diese Tücher dienten zum Schuß der Brust an der Stelle, wo sich der Ausschnitt der Weste befand.

Ordre de bataille
der im Dezember 1740 nach Schlessen rückenden
Preussischen Armee.

Oberbefehl: Seine Majestät der König.

Großes Hauptquartier Seiner Majestät des Königs:

- General-Adjutanten: Oberst Graf v. Sacke.
Oberst v. Borcke.
Oberst Graf v. Wartensleben.
- Flügel-Adjutanten: Major v. Wyllich.
Major v. Buddenbrock.
Major v. Wedell.
Major v. Düring.
Major v. Münchow.
- General-Quartiermeister Oberst du Moulin.
General-Quartiermeister-Lieutenant Major v. Bons.
Oberst v. Posadowsky.
Oberst v. Camas.
Oberstlieutenant von der Holtz.
- Geheime Kriegsräthe: Schumacher.
Eichel.
Lautensack.
- Oberkämmerer Frederisdorf.
Kriegsrath Köppen.
- Ingenieure: Major de Rége.
Kapitän Konstant.
Premier-Lieutenant Seignoret.
Sekond-Lieutenant Krönichen.
Sekond-Lieutenant Freund.
- Feld-Kriegs-Kommissariat: Geheimräthe v. Reinhardt und v. Münchow nebst
8 Beamten.
- Auditoriat: Ober-Auditeur v. Crieger.
- Feldlazareth: Feld-Medicus Dr. Lesser, Stabschirurgus Dr. Hozendorf nebst
21 Beamten und 7 Frauen zum Kochen.
- Proviant-Amt: Ober-Proviantmeister Kriegsrath Berlischke nebst 122 Unter-
beamten.
- Jäger-Korps zu Pferde: Capitaine de guides Oberjäger Schmidt nebst einem
Gehülfsen und 12 Jägern.

I. Korps

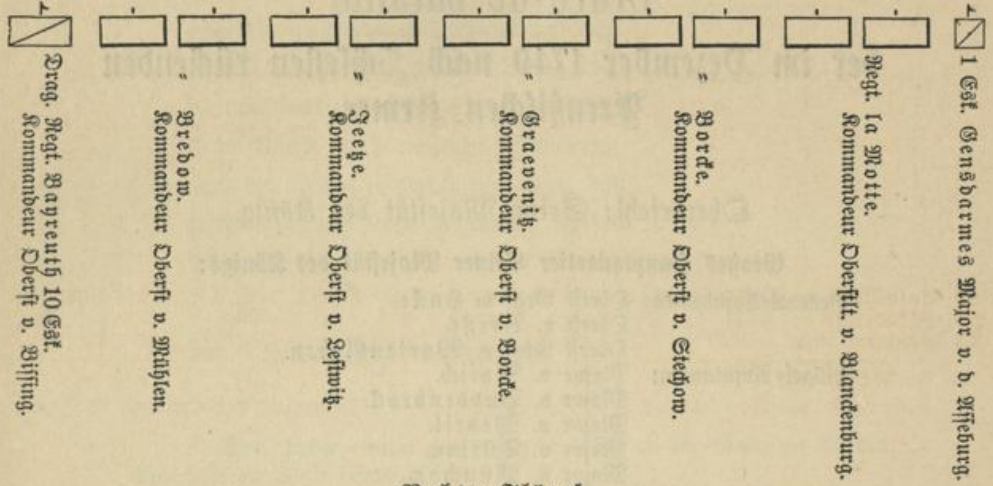
am 16ten Dezember 1740.

General-Feldmarschall Graf v. Schwerin.

Adjutanten: Major v. Buggenhagen.
Lieutenant v. d. Groeben.

Linker Flügel.

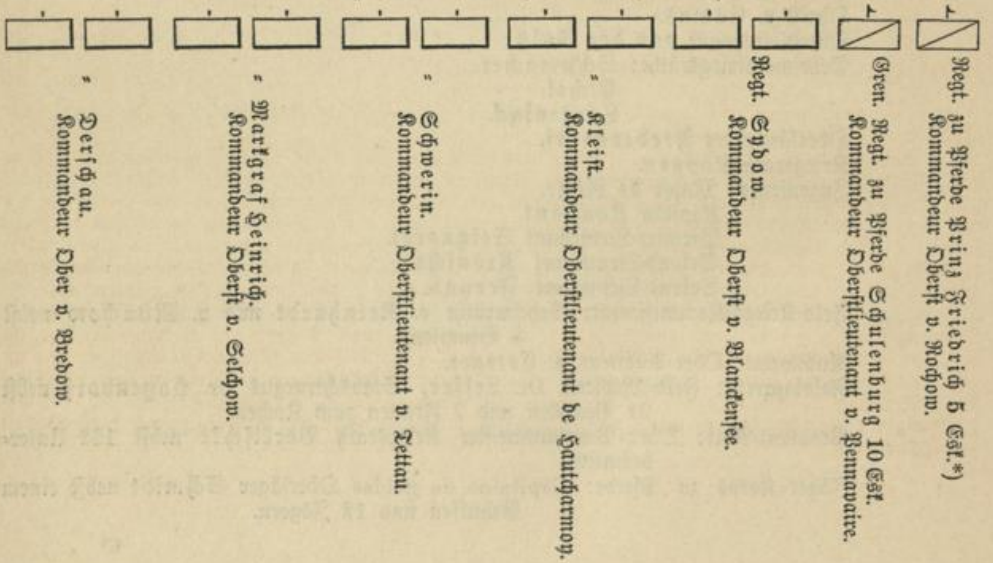
Generalmajors: v. Derschau, v. Seeke.



Rechter Flügel.

Generallieutenant Graf v. d. Schulenburg.

Generalmajors: de la Motte, v. Bredow, v. Kleist.



*) Das Regiment befand sich noch zwei Tagemärsche zurück.



(Berliner) Leibkorpss-Husaren 3 Est.

Kommandeur Oberst v. Wurmb.



Artillerie.

Kommandeur Major v. Merfay.

1te Staffel.

20 3 Pfünder.*)

2te Staffel.**)

4 12pfündige Kanonen.

4 18 " Haubißen.

6 50 " Mörser.

Stärke des I. Korps.

20 Bataillone	= 16 460	Streitbare,	190	Nichtstreitbare,	1200	Knechte,	3740	Pferde,	3740	Fahrzeuge,	440
29 Eskadrons	= 4 611	"	68	"	117	"	4022	"	145	"	
34 Geschütze	und 183***)	"	86†)	"	417††)	"	958†††)	"	172*†)	"	
Im Ganzen =		21 254	"	344	"	1734	"	8720*††)	"	757	"

Außerdem: Das Jägerkorps zu Pferde in Stärke von 1 Offizier, 1 Gehülfen und 12 Jägern.

*) Von diesen Geschützen erhielt jedes Regiment zwei Geschütze zugewiesen. Die Zuteilung fand wahrscheinlich am 15ten Dezember statt.

***) Die 2te Staffel befand sich noch drei Tagemärsche zurück.

****) Davon waren 102 der Infanterie zugetheilt.

†)	=	2	"	"	"
††)	=	34	"	"	"
†††)	=	96	"	"	"
*†)	=	10	"	"	"

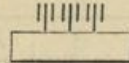
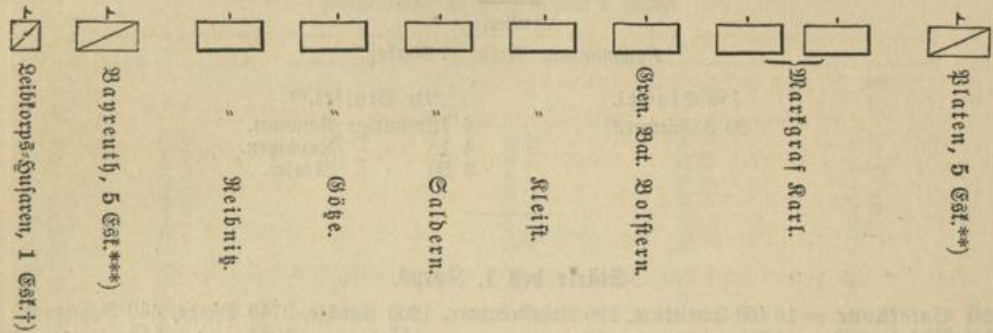
*††) Dazu kommen noch etwa 700 Pferde für die Fahrzeuge der Kavallerie, als Pack- und Reitpferde der Offiziere, des Unterstabes, sowie für die Zelte.

Bemerkung. Die Ordre de Bataille des I. Korps wurde am 11ten Dezember vom Könige dem Feldmarschall Grafen v. Schwerin mit folgendem Schreiben (Geh. Staats-Archiv) übersandt: „Ich schicke Euch hierbei die Ordre de bataille von demnächst zusammenstoßenden Corps d'Armée und welcher Gestalt die dazu gehörigen Regimenter marschieren, auch die Generals solche commandiren sollen. Die Esc. Gensdarmes anbelangt, so ist solche deshalb in die Mitte marquirt worden, weil solche allemahl in der Mitte der Armee marschieren soll, und ist es gleichviel, ob selbige alsdann zwischen Prinz Heinrich und Derschau oder wo sie jetzt marquirt ist, marschirt; wenn wir aber nicht marschieren, so cantonnirt und bleibt die Esc. allemahl da wo ich bin. — P. S. Wenn die Regimenter nicht in der Ordnung stehen, wie sie sonst rangiren, ist solches geschehen, weil ich gerne die Berliner Regimenter auf dem rechten Flügel haben wollte.“ Die Ordre de Bataille selbst ist verloren gegangen und ist daher nach anderen Quellen zusammengestellt. Die Angaben über Besetzung des Hauptquartiers u. s. w. sind der Rangliste vom Dezember 1740 sowie dem sogenannten Manteuffelschen Tagebuch — Aufzeichnungen einer dem Hauptquartier des Feldmarschalls Grafen Schwerin nahe stehenden Persönlichkeit — entnommen.

II. Korps

am 29sten Dezember 1740.

General der Infanterie Herzog von Holstein. *)

Generallieutenant Erbprinz Leopold von Anhalt-Deffau.
Generalmajor Markgraf Karl von Brandenburg-Schwedt.
Ingenieure: Kapitän v. Breebe,
Lieutenant v. Koch.

4 12 Pfünder.
4 50pfündige Mörser. } ††)

Stärke des II. Korps.

		Streitbare.	Nichtstreitbare.	Knechte.	Pferde.	Fahrzeuge.
Infanterie:	Regiment Markgraf Karl	1424 †††)	10	100	320	38
	5 Grenadier-Bataillone	2450 †††)	20	200	570	65
Kavallerie:	5 Est. Bayreuth	799 ††)	10	18	648	22
	1 Est. Leibkorps-Husaren	156 ††)	1	3	148	3
Artillerie:	8 Geschütze	45	7	149	326	61
	und von der ursprünglich zum I. Korps gehörenden 2ten Staffel 10 Geschütze .	33	78	336	745	148
Zusammen 7 Bataillone, 6 Eskadrons, 18 Geschütze =		4907	126	806	2757	337
Die 5 Est. Regiment Platen waren stark		822 †††)	18	22	650	61

*) Derselbe verließ das II. Korps bereits am 29sten Dezember und führte die vor Glogau zurückgebliebenen Truppen des I. Korps nach Breslau.

***) Trafen am 3ten Januar auf dem rechten, am 9ten auf dem linken Ober-Ufer ein.

†††) Rückten am 10ten Januar von Glogau wieder ab.

†) Rückten in den Tagen vom 4ten bis 8ten Januar abtheilungsweise von Glogau wieder ab.

††) Trafen am 31sten Dezember ein.

†††) Nach der Stärkenachweisung vom 31sten Dezember 1740. Zerbstes Archiv.

*†) " " " " 3ten Januar 1741. Geh. Staats-Archiv.

*††) " " " " 11ten Januar 1741. Zerbstes Archiv.

Befehl des Königs

über die Ordnung auf Märschen vom 4ten Dezember 1740. *)

(An den Generallieutenant v. Sydow gerichtet. **)

Ich will, daß wenn Euer Regiment den Marsch nächstens antreten wird, es zur Verhütung der Desertion folgender Massen auf dem Marsch gehalten werden soll:

1. Wenn die Bat. marschieren, müssen die Offiziers wohl Acht haben, daß die Bursche alle in ihren Zügen bleiben, und muß kein Offizier von seinem Trupp gehen, sie mögen marschieren compagnie oder bataillonsweise. Den Burschen soll bei Spießruthenstrafe verboten werden, aus den Zügen zu gehen, ohne Urlaub von den Offiziers zu nehmen. Wenn ein Bursch aus seinem Zuge Urlaub nimmt, muß ihm ein Unteroffizier mitgegeben werden, der solange bei ihm bleibt, bis der Bursch nachkommt.

2. Die Offiziere müssen die Bursche auf dem Marsch nicht schandiren noch übel tractiren; wo keine Defilees seyn, soll soviel wie möglich ist breit marschiert werden, wo aber Defileen sind, muß abgebrochen werden.

3. Wenn der Marsch durch Defilees, Städte, Dörfer und dicke Gebüsche geht, müssen die Offiziers wohl Acht haben, daß die Bursche sehr ordentlich marschieren, sie mögen compagnie oder bataillonsweise marschieren; sonst, wenn ich sie auf den Hals komme, und ich es nicht so finde, ich mich an den Offizier halten werde, welcher den Zug führt.

4. Die Commandeurs derer Bat. sollen bald hinten, bald vorne sein und acht haben, daß alles ordentlich marschiert.

5. Wenn die Bat. des Abends in das Quartier rücken, so müssen die liderlichen und unsicheren Kerls bei gute Unteroffiziers oder Gefreite in das Quartier gelegt werden, des Morgens müssen die Unteroffiziere und Gefreiten, wo die Bursche ins Quartier legen, mit ihnen alle auf einmal, zur bestimmten Zeit, vor des

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Kriegs-Archiv des Generalstabes befindlich.

**) Dieser Befehl wurde auch den anderen Regimentern mitgetheilt.

Capitains Quartier zusammen kommen und sollen die lieberlichen und unsichern Kerls mit denen Unteroffiziers oder Gefreiten gleichsam eine Kameradschaft ausmachen und einer vor den andern stehen, auch mit eins zusammen vor des Capitains Quartier kommen.

6. Wenn die Bursche in Städte und Dörfer, oder wo es ist, in Quartier sind, so muß allemahl ein Oberoffizier die Quartiers visitiren, um zu sehen, ob die Bursche alle gut und recht liegen.

7. Die Capitains, als ehrliebende Offiziers sollen auf das Möglichste vor die Conservation ihrer Compagnien sorgen, auch soviel nur menschmöglich ist, vor die Kranken und malade Bursche Sorge tragen, auf daß kein Bursch klagen möge, er sei versäumet worden.

8. Weil auch den Capitains die Zulagen beschwerlich fallen, so soll ein jeder Capitain die Zulagen auf Ehr und Reputation aufsetzen und an den Chef und Commandeur des Regiments geben, welcher sie unterschreiben und mir einsenden soll. Ich werde, solange die Truppen im Felde stehen, Sorge tragen, um die Capitains wegen der Zulage zu soulagiren, und müssen solche den Burschen, welche die Zulagen bekommen, bei jeder Löhnung ausgezahlt werden, als wie ich sie auszahlen lasse. Es sollen diese Zulagen vom 16. December an gezahlt werden.

9. Uebrigens verlasse ich mich auf die Offiziere, daß sie ihr devoir thun werden, wie ehrlichen und braven Leuten zukommt, auch daß sie die alte reputation, welche die preußischen Truppen jedesmal gehabt, nicht werden verlieren lassen, umsoviel mehr als ich selber gegenwärtig sein und selber sehen werde, welche Offiziers sich distinguiren, oder negligiren werden, und verspreche ich denjenigen, so ihr devoir rechtschaffen und sich vor Andern hervorthun werden, daß ich vor ihr Glück und avancement Sorge tragen werde, auch bei allen andern Gelegenheiten marquen von meiner affection geben werde, um zu zeigen, daß ich sie kenne.

Der Commandeur des Regiments soll diese meine Ordre den sämtlichen Offiziers des Regiments vorlesen und stricte darauf halten.

(gez.) Friedrich.

Befehl des Königs

über die Bestrafung des unerlaubten Souragirens u. s. w.
vom 2ten Januar 1741. *)

(An den Generallieutenant v. Bredow gerichtet.)

Ich vernehme mit besonderem Befremden und Mißfallen, daß ungeachtet Ich allen nach der Schlesie marschierenden Regimentern, noch vor ihrem Aufbruch auch nachhero befohlen, auf den ganzen Marsch die exacteste Ordre zu halten dennoch die hiesigen Lande nicht ohne Grund sich beschweren müssen, wie nicht nur verschiedene Regimentern, ungeachtet Ich solchen das Brod liefere, und Ihr Tractament ohne Abzug bezahlen lassen, dennoch nicht nur die Dörfer ausfouragiren, sondern noch dazu Korn, Brod und Haber, mit sich schleppen, vielen Vorspann erzwingen, auch wohl gar hier und da, aus denen Quartieren Geld erpressen, dergestalt, daß dasjenige Land, welches Ich doch absulument conserviret wissen will, nicht nur ruiniret, sondern Ich selbst in der hazard und die Verlegenheit gesetzt werden muß, daß es endlich der Armee und denen etwa nachfolgenden Regimentern in der nöthigen subsistence wird fehlen müssen. Wenn ich aber durchaus nicht gesonnen bin, dergl. Hintanzsetzung meiner Ordres zu dulden, so behalte mir zuförderst vor, daßjenige so Obstehender Massen geschehen, näher untersuchen zu lassen und diejenigen, so wider meine Ordre gehandelt, nach aller rigueur davor anzusehen. Hiernächst aber befehle Ich hierdurch, daß Ihr sofort bey Eurem Regiment, die ernstlichste Ordre stellen sollt, damit solches auf dem Marsch exacte Ordre halten, kein Geld erpressen, mit denen geordneten Rationen und Portionen zufrieden seyn, auch keinen mehreren Vorspann nehmen soll, als nur allein vor die Kranken,

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Archiv des Kriegsministeriums befindlich.

wie dann auch alle übrigen Excesse und Gewaltthätigkeiten, auf das sorgfältigste verhütet, und vermieden werden sollen, am allerwenigsten soll das Regt zum Voraus fouragiren, und Fourage aus denen Dörfern heitreiben, wo die Armee noch erst hinkommen soll, noch von allen dem etwas aus seinen Nacht-Quartieren mitnehmen. Sollte sich Jemand unterstehen, hierwider zu handeln, und diese Meine Ordre aus den Augen zu setzen, so werde ich solchen, Er sey wer es wolle, vom General an bis zum Fähnrich unfehlbar cassiren und darunter keine Consideration haben, wenn meine Ordres ohne exception observiret werden sollen. Ihr sollt dieses bey dem Regt zu Jedermanns Achtung sogleich bekannt machen auch bey Vermeidung aller Verantwortung nachdrücklich darauf halten.

(gez.) Friedrich.

Weisung

für den Feldmarschall Grafen v. Schwerin betreffend die
Einrichtung der Winterquartiere. *)

Ottmachau, den 24. Januar 1741.

Da ich gewisser Angelegenheiten halber auf eine kurze Zeit eine Reyse nach Berlin thun muß, So habe Ich Euch in Meiner Abwesenheit das völlige Commando über Mein hieselbst befindliches Corps d'Armee bis zu Meiner Zurückkunft übertragen, zugleich aber auch wegen Eures Verhaltens mit nachstehender Ordre und Instruction versehen wollen.

Und zwar 1, verlaße Ich mich gänzl. auf Euch, daß Ihr mir als ein vorsichtiger und erfahrener Mann, als was zum besten und zur Sicherheit Meiner hiesigen Troupen und deren Winter-Quartiere nöthig und dienl. ist, unermüdet und wohl besorgen werdet, jedoch daß solche jederzeit wieder alle entreprise allert seyn müssen, damit solchen kein affront wiederfahre.

2. Will Ich, daß die Generals bey denen Brigaden folgendermaßen stehen sollen, als zujorderst bey Euch und denen bey Euch habenden Regimentern, die Gen: Maj: v. Bredow und v. la Motte. Der Gl. v. Schulenburg commandiret bey der Cav: hiernächst sollen bey denen hieherum stehenden Regimentern, als die 2 Bat: von Eurem Regiment die von Derschow und 2 Gren: Bat: die Esquadrons v. Fr. Friedrich und was hier der Orthen zur Belagerung stehet, den Gen: Maj: v. Jeetz u. v. Derschaw commandiren. Der Gen: Maj. v. Derschaw soll sich absonderlich der Postirung zu Warthe und derer Commandos so auf dieseyt gegeben werden, annehmen. Der GM. v. Jeetz muß insonderheit

*) Nach der im Geh. Staats-Archiv befindlichen Abschrift. Nur zum Theil veröffentlicht.

von dem Verhackt bey Ziegenhals und Zugmantel ein wachames Auge haben.

Bey Neuss wo die Orther zu sehr exponiret seyn, sollen Pallisaden gesetzt und die Commandos alle 8 Tage abgelöset werden, daß die Regim. nicht zu sehr fatiguiret werden. Uebrigens muß es an keiner erforderlichen Praecautio fehlen, noch etwas versäumet werden, was zur Sicherheit derer Troupen nöthig und dienlich ist.

Der GM. v. Kleist behält die Belagerung von Brieg und muß sehr wohl acht haben, daß nichts herein noch heraus kommen kan.

3. Sobald nun die Postirungen und die Winter-Quartiere reguliret seyn werden, so sollet Ihr durch die sämtl. bey der Armee seyende Ingenieurs das ganze Land von Ober-Schlesien mit dem Troppauschen Ratiborschen u. bis nach der Mährenschen Grenze auch wo nur mögl. ist nach Jabluncka und das Teschensche hiedurch accurat aufnehmen und eine exacte Charte davon fertigen lassen, in welcher jede Stadt, Dorff, Strohm, Fluß, Mühle, Busch, auch besondern Wohnungen, ingleichen alle Winkel und Schlupf-Löcher abgezeichnet seyn sollen, so daß man das ganze Land und dessen Gegenden daraus accurat erkennen kan. Insonderheit soll wohl notiret werden, wo Wasser seyend, sie mögen so groß oder so klein seyn wie sie wollen und müssen solche allemahl wohl visitiret und auf der Carte notiret werden, wo solche gueable seyen oder nicht.

4. An die Communication derer Regimenter muß wohl gearbeitet werden, damit eines zu dem anderen gut kommen kan. Wo hier oder da Brücken und Dämme nöthig seyn, müssen solche sogleich von denen Bauern gemacht werden, so daß die Artillerie auch die Bagage durchgehends überkommen kan.

5. Von denen Leuthen des Landes muß genaue und zuverlässige Kundschaft eingezogen, ob und zu welcher Jahres-Zeit die Flüße aufschwellen und wie hoch, damit man Brücken darüber machen und selbige jederzeit wohl und sicher passiren kan.

6. Vor alle Regimenter Inf. sollen Spanische Reuter mit denen dazu gehörigen Ketten und Haken gemacht werden und zwar

4 Fuß hoch 16*) Fuß lang, und müssen solcher Spanischen Reuter so viel seyn, daß sie von einem Flügel zum anderen durch die ganze Fronte gehen. Es müssen aber solche auch nicht zu schwer sondern so gemacht werden, daß sie von 2 Mann von einem Orth zum anderen getragen werden können.

7. Wofern in Meiner Abwesenheit der Commandant zu Brieg oder der zu Neusse zu capituliren verlangete, so soll Ihnen durchaus keine andere Capitulation gestattet werden, als daß sie sich nebst der Guarnison platterdings zu Kriegs-Gefangenen ergeben sollen.

8. Zwischen Troppau und zwischen Jägerndorff auff den Weg nach Mähren zu vorwärts ingleichen zwischen Troppau und Ratibor, auch zwischen Ratibor und der Polnischen Grenze müssen jederzeit Commandos von Husaren herumerschwermen, damit nicht das geringste durchkan, wovon man nicht in Zeiten benachrichtiget wäre und muß Guer und der Generals vornehmste Sorge dahin gehen, daß sie von allem und jedem dahero zeitig avertiret werden und daß sie dahin arbeiten, damit der ersten Parthie von denen Oesterreichern, welche sich sehen läßt, es mögen Husaren seyn oder Cav: sogleich die Wege zur retour coupiret, nachgehends aber auf solche Art empfangen werden, daß Ihnen die Lust zum wiederkommen vergehet.

Wofern auch Oesterreichische Husaren solten gefangen werden, so muß man solche Unseren Leuten weysen, auf daß diese sich keine größere Idee von Ihnen machen, als wie sie es in der That verdienen, und Unsere Leuthe sehen, daß es schlecht Zeug sey.

9. Bey allen Gelegenheiten muß denen Burschen von denen Officieren wohl imprimiret werden, daß sie einen gewissen Haß wieder die Oesterreichischen Trouppen bekommen, auf das jene mit mehrerer Verbitterung und weniger Kalksinnigkeit auf diese losgehen.

10. Bey allen Convois, wo Proviant, Pulver und anderes dergleichen, die von Breslau nach Brieg oder denen Orthen heruntergehen, muß jedesmahl eine starke Escorte u. zwar so wohl Inf.

*) „10 Fuß lang“ nach der im Haus-Archiv befindlichen Abschrift des Original-Schreibens.

als Cav: mitgegeben werden, damit der Feind die Lust verlihet, sie zu attackiren oder anzufallen.

11. Sollte der Feind aus Neuss Embuscaden machen, so muß auf das äußerste bemühet seyn, sich solcher Leute zu bemächtigen. Im Fall es Soldaten seyn, so müssen sie zu Krieges-Gefangenen gemacht werden, seynd es aber Jäger oder auch sonstn liederliches Gefindel, so sollen sie durch den Gen: gewaltigen ohne weiteren Process noch Complimente aufgehangen werden.

12. Was bey der Cav: von schlechten Pferden ist, das soll sofort abgeschaffet, Mir aber von einem jeden Regiment die Liste davon schleunigst eingegeben werden, auch noch wohl mehr als sie nöthig haben und werde Ich andere Pferde schaffen.

13. Jeder Commandeur von der Esquadron soll große Vorforge vor die Pferde haben, damit diese wohl gewartet und gefuttert werden. Doch sollen die Pferde umb den 2ten Tag ausgeritten werden, damit sie nicht auf einmahl in das Stehen kommen.

14. Wann es Zeit ist an die neue Mundirung zu gedenken, so sollen die Regimentter das Tuch und alle übrigen zur Mondirung gehörigen Stücke aus Berlin von den Jhnen geordneten Livranciers nehmen und alles dortens machen lassen; die Ermel sollen nicht zu eng gemacht werden, damit sie Camisohl Ermel wenn es von der Zeit ist, darin tragen können, so sollen auch die Röcke dergestalt gemacht werden, damit sie von oben bis unten können zugeknöpft werden. Weil solches aber im Sommer nicht von nöthen ist, so soll von dem Tuch in denen Röcken in den Seyten so viel eingelegt werden, daß die Röcke im Herbst, wenn es befohlen wird, ausgelassen werden können.

15. Bey alle denen Regimenttern soll das Gewehr, die Patron-Tasche und alle andern Mundirungs-Sachen wieder in Ordnung gebracht, die Taschen-Rieme wieder angestrichen, die Stiblette wohl getragen, die Haare wohl eingeflochten, auch das Gewehr wieder blank gehalten werden, in Summa es soll alles wieder in sein Geschick kommen und die proprote so seyn, wie es sich gehöret und gebühret.

16. Die neuen Mundirungen und Mundirungsstücken sollen allemahl zu Wasser und zwar alles auf einmahl gebracht werden. Da auch die Regimente vor ihren Ein-Marsch in die Schlesien ihre Zelte u. Zelt-Decken und andere schwere, den Winter über aber nicht zu brauchende Stücke zur Feld-Equipage zurücklassen müssen, so sollen sie solche zu Wasser bringen lassen, so daß jedes Regim: den künftigen 10. April zum spätesten alle diese Sachen bey sich haben.

17. Dem Schulenburgischen Regiment sollet Ihr sogleich in Meinem Nahmen aufgeben, daß es alle seine Mützen enger machen lassen soll, damit solche denen Grenadiers besser sitzen und nicht so im Nacken liegen. Gleichfalls soll das Bayreuthische Regiment seine Hüthe etwas abschneiden und das Model von den Gensd'arms Hüthe nehmen, auch die seinigen so stutzen, wie sie die Gensd'Armes tragen.

18. Gegen das künftige Früh-Jahr, wenn wir wieder in Campagne gehen, müssen die Regimente alle wieder ganz complet und alles in solchem Stande seyn, daß es an nichts fehlet. Aus denen Cantons derer Regimente aber soll sich kein Capit. unterstehen einige Leute bey seiner Comp. zu nehmen oder einholen zu lassen, wenn es auch nur ein einziger Kerl wäre und zwar solches bey Strafe unausbleiblicher Cassation, sondern es sollen sich alle diese Regimente aus Schlesien selbst completiren.

19. Zu Ohlau und in Otmachau soll der Brigade Maj: v. Stutterheim eine große Provision von Fachinen, Schanz-Körben auch von Sand-Säcken machen lassen, wie denn gleichfalls, weil noch Zeit genug vorhanden, die benötigte Woll-Säcke gemacht werden sollen.

20. Weil auch die Inf. in ihren Winter-Quart. nicht viel zu thun hat, so soll selbige sich befließen, so viel Leute vom Lande in Güte zur Augmentation zu werben, als es nöthig ist. Ich werde einem jeden Regiment eintausend Rthlr. zur Werbung zahlen lassen. Sobald nun die Regimente 4 à 500 Mann zusammen haben, so sollet Ihr solche escortieren und nach Potsdam transportiren lassen.

21. Ihr sollet Euch auch Mühe geben, ob Ihr nicht im Teschenschen eine frey-Comp. von denen so genannten Teschinen errichten könnet, desgleichen ob Ihr nicht durch die Jabluncka wosfern sonst dieser Pass offen ist, eine Anzahl Leute aus Ungarn zu Husaren engagiren könnet.

22. Was die Magazins sowohl vorjeto als auch zur künftigen Campagne anlanget, so sollet Ihr desfalls mit dem F. C. *) fleißig correspondiren und auf selbiges treiben, damit alles dieserhalb in solche Verfassung gesetzt werde, wie Ich dem F. C. besage der abschriftl. Anlage bereits aufgegeben, um daß die gehörige Magazins, besonders aber ein Vorrath von Haber, Heu und Stroh angeschaffet werde, als wie in bevorstehender Campagne zu einem Corps von 60. Bat: und 80. Esq: excl. der Artillerie, General=Stab, auch des Troßes erfordert wird, denn auf so hoch das F. C. seine rechnung machen und alles anschaffen muß. Insonderheit muß vor das benötigte Rauchfutter schleunig und wohl gesorget werden, damit es der Armee an keiner subsistence fehle, zu deren Anschaffung es aber auch die höchste Zeit ist.

23. In allen denen hieherum liegenden Gegenden müssen in allen und jeden Städten schon jeto im voraus zu große Brauereyen, auch Brandtweinbrennen, Anstalt gemacht werden, damit das ganze Corps Troupps so nächst kommenden Früh=Jahr hier seyn wird, mit allen dergleichen vollkommen versehen werden könne und müsse.

24. Ihr sowohl als das F. C. sollet Euch fleißig nach entrepreneurs umsehen, welche Euch Fleisch liefern, wie Ich denn in anderen Sachen mehr denen Umständen am besten mit gerathen finde, wenn sichere Entrepreneurs angenommen werden, damit wenn kommendes Früh=Jahr die Campagne angehet, alles angeschaffet werden kan.

25. Ich werde von Berlin 800 Stück Gewehre schicken; diese sollen zu Schweidnitz bleiben, in der Absicht, daß wenn bey denen Regimentern etwas von Gewehren abgeheth, alle mahl von der=

*) Feld=Kommiffariat.

gleiches so viel in Vorrath sey, damit es davon ersetzt werden könne.

26. Zwischen den 1ten u. 6. Mart: denke Ich wieder hier zu seyn und werde Ich alsdann alles fernere erforderliche reguliren.

Ihr habt Euch demnach nach vorstehendem allerexactest zu achten, der Generalitaet und denen Regimentern dasjenige, so ihnen daraus angehet, in Zeiten befannt zu machen und wohl darauf zu halten, damit alles und jedes nach Meinem Willen und Intention eingerichtet werde. Und da Ich von Euch zum öfteren von allen dem, so hier vorgehet, auch welcher gestalt Meine hinterlassene Ordres zur Execution gebracht werden Bericht erwarte, so reponire Ich Mich im übrigen völlig auf Euer Mir sehr befannte Treue und dexterité, welche Ich durch merckliche proben erkennen werde.

Otmachow d 24ten Jan. 1741.

Fridrich.

Da ich auf eine kurze Zeit eine Reise nach Berlin thun muß, inzwischen aber dem GZM. v. Schwerin das völlige Commando über Meine hiesigen Trouppen bis zu Meiner retour übergeben habe, als verweise Ich Euch hierdurch an denselben und sollet Ihr dessen Ordre gehörig nachleben, ihr auch von allem, was vorgehet, fleißig rapport abstatten.

An die sämptl. Regim.

d 24. Jan. 1741.

(gez.) Friedrich.

Anlage Nr. 15.**Instruction,**

wornach sich des General-Feldmarschalls Fürsten von Anhalt Liebden bei dem deroselben aufgetragenen Commando über dasjenige Corps d'armée, welches Seine Königliche Majestät besonders formiren lassen werden, zu achten haben.*)

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preußen ꝛ. bei den jetzigen Conjuncturen von der ohnumgänglichen Nothwendigkeit gefunden, ein besonderes Corps von Dero Armee in den hiesigen Gegenden, oder woselbst es sonst die Umstände erfordern möchten, im nächstkommenden Frühjahr formiren zu lassen, über solches aber Dero General-Feldmarschall des Fürsten von Anhalt Liebden, aus besonderer in Deroselben gesetzten Confidence und für Dieselben hegenden Estime, das Commando anvertrauet haben; als haben Seine Königliche Majestät gedachte Seine Liebden mit nachstehender Instruction versehen wollen, und zwar:

1.

Haben Seine Königliche Majestät zu Seiner Liebden das gnädigste Vertrauen, es werden Dieselben sich die Wohlfahrt und Conservation dieses Corps d'armée bestens angelegen sein lassen, und alles, was zu dessen Wohlsein und Erhaltung dienlich ist, besorgen und beitragen, dabei mit dahin sehen, daß die Regimente allemal in gutem und completem Stande erhalten werden.

2.

Haben Seine Liebden wohl darauf zu sehen, damit bei solchem Corps die eingeführte gute Ordre beständig erhalten und den deshalb ergangenen Königlichen Reglements und Ordres exact nachgelebet werde, auch der Dienst in allen Stücken dergestalt geschehen und sich

*) Oeuvres XXX, 15.

keiner von seinem Devoir relachiren müsse; wie denn auch eine gute Kriegs-Disciplin und scharfe Ordre beständig unterhalten werden soll. Insonderheit haben Seine Liebden

3.

Darauf zu sehen und jedesmal in Zeiten zu veranstalten, damit es diesem Corps d'armée an der benöthigten Subsistance nicht fehle und daß deshalb das erforderliche Brod, als auch die Fourage jedesmal hinlänglich herbeigeschaffet werde.

4.

Aus was für Regimentern dieses Corps bestehen und was für Generale bei solchem dienen sollen, imgleichen wie viel Ingenieurs und was für ein Train von Artillerie sowohl, als von schweren Geschützen dazu destiniret worden, ist Seiner Liebden bereits bekannt, allenfalls aber aus den hiebei liegenden Designationes mit mehrern zu ersehen, und werden Seine Königliche Majestät alle zu diesem Corps d'armée destinierte hohe und niedere Officiere, wie auch Gemeine an Seine Liebden, als an den von Seiner Königlichen Majestät ihnen vorgesetzten commandirenden General-Feldmarschall, zu allem schuldigen Respect und Gehorsam verweisen.

5.

Welchergestalt das Corps verpfleget werden soll, solches werden Seine Liebden aus dem Deroselben hiernächst zu communicirenden Feld-Stat ersehen, über welchen Stat in allen und jeden Stücken gehalten werden muß. Es muß die Verpflegung aber nur allein für die effective Mannschaft geschehen, und davon jedesmal pflichtmäßige Listen gefertiget und gehörigen Orts eingegeben werden.

6.

Da bei den zwischen Seiner Königlichen Majestät und dem Hause Oesterreich entstandenen Differenzen nicht zu zweifeln ist, daß dieses sich alle Bewegung geben werde, um wo möglich einige Seiner Königlichen Majestät Nachbarn wider Dieselben aufzubringen, als haben Seine Liebden auf solche Menées ein wachsames Auge zu haben und wohl Acht zu geben, ob von einer oder andern be-

nachbarten Puissance, besonders aber von Chur-Sachsen oder Chur-Hanover, einige Truppen zusammengezogen oder einiges Corps formiret werde.

Es haben Seine Königliche Majestät Dero Stats-Minister von Podewils zu dem Ende anbefohlen, an Seine Liebden alle diejenigen Nachrichten, so deshalb hier einlaufen möchten, zu communiciren; gedachte Seine Liebden aber haben alles gründlich einzusehen und eher keine Démarche zu thun, bevor Sie nicht ganz zuversichtliche Nachricht haben und wegen der übeln Intention solcher Puissancen gegen Seine Königliche Majestät vollkommenen Grund sehen können.

7.

Sollten die Sachsen in Böhmen marschiren, um den Oesterreichern gegen Seine Königliche Majestät zu assistiren, oder aber wenn sich gewisse Apparence zeigt, daß die Sachsen mit den hanöverischen Truppen sich conjungiren wollen, so haben Seine Liebden alsdann allererst wider solche zu agiren, den schwächern Theil von ihnen zu attackiren und dadurch zu verhüten, daß diese Truppen sich nicht conjungiren können.

8.

Wosern Seine Liebden zu den alsdann vorzunehmenden Operationen noch ein mehreres an Artillerie gebrauchen sollten, als bereits für das unter Dero Commando stehende Corps destiniret worden, so geben Seine Königliche Majestät Deroselben hierdurch freie Macht und Gewalt, annoch so viel an Artillerie nachkommen zu lassen, als Sie nöthig zu haben erachten.

9.

In allen Sachen, wo die Nothwendigkeit eine prompte Execution erfordert und wobei periculum in mora wäre, auctorisiren Seine Königliche Majestät mehrgedachte Seine Liebden, daß Sie bei dergleichen Umständen sofort pflichtmäßig agiren können, ohne bei Höchstderoselben deshalb Anfrage zu thun; jedermoch muß solches gleich darauf Seiner Königlichen Majestät gemeldet werden.

10.

Wollen Seine Königliche Majestät, daß Seine Liebden mit Deroselben eine beständige und genaue Correspondance unterhalten sollen, und haben Dieselben solche Dero Dépêches nach der Schlesie zu senden und daraus solche, durch die daselbst von Station zu Station verlegten Officiere, an Seine Königliche Majestät bringen zu lassen; wie denn zwischen dem in der Schlesie unter Seiner Königlichen Majestät Commando stehenden Corps d'armée und unter dem, so unter Seiner Liebden Commando stehet, eine beständige Correspondance unterhalten werden soll.

11.

Ueber alles und jedes, was bei diesem Corps passiret und vorgekommen wird, muß ein ordentliches Diarium gehalten und solches Seiner Königlichen Majestät posttäglich eingeschicket werden, wie denn Höchstieselben noch überdem Seiner Liebden Rapports, so oft als möglich ist, erwarten, auch Dieselben darauf dem Befinden nach mit Resolution versehen wollen.

12.

Die Jurisdiction bei diesem Corps d'armée in Civil- und Criminal-Sachen haben Seine Liebden nach Inhalt der preussischen Kriegs-Artikel, Ordonnanzen und Edicte dergestalt exerciren zu lassen, daß niemand sich darüber mit Zug zu beschweren Ursache habe.

Wofern es in Criminal-Sachen gemeine Soldaten betrifft und bei der Sache summum periculum in mora ist, oder wenn andern zum Schrecken ein Exempel statuirt werden muß, so haben Seine Liebden durch ein Kriegs- oder Standrecht darüber sprechen, das Urtheil aber, sonder Seiner Königlichen Majestät Confirmation darüber einzuholen, zur Execution bringen zu lassen und davon nachhero zu berichten.

Wenn aber die Sache Ober-Officiere anbetrifft und das Decisum davon das Leben, die Ehre oder Cassation angehen dürfte, da muß solche gehörig untersucht und, bevor wider solche etwas verhänget wird, davon an Seine Königliche Majestät berichtet werden.

Was sonst in dieser Instruction nicht expref angeführet worden, zu Seiner Königlichen Majestät Dienst und Interesse nöthig ist, solches überlassen Höchstidieselben mehrerwähnter Seiner Liebden Prudence und bekannnten Kriegserfahrenheit, und setzen in Deroselben das vollkommenste Vertrauen, Sie werden bei diesem anvertrauten Commando alles dasjenige bestens in Acht nehmen, was die Gloire Seiner Königlichen Majestät Waffen und die Conservation Dero Armee erfordern wird; zweifeln auch übrigens nicht, es werden Seine Liebden nach Befinden alles mit der bei Dero unterhabendem Corps d'armée befindlichen Generalität fleißig concertiren, zugleich auch alles dasjenige, so zu Unterhaltung guter Einigkeit zwischen ihnen dienen kann, gerne beitragen.

Signatum Berlin, den 12. Februar 1741.

(L. S.)

Frch.

Schreiben

des Königs an den Generallieutenant Grafen v. d. Schulenburg, betreffend den Ueberfall bei Baumgarten.*)

Franckenstein, den 28 Februar 1741.

Zu Meinem besondern Chagrin muß Ich Euch hierdurch das Unglück melden, welches gestern mit der Diesfortischen Esquadr. Eure Regmts. ohnweit von hier geschehen ist. Als Ich gestern früh von hier aus reisete um Meine Postirungen zu Silberbergen und Wartha zu Visitiren ließ Ich Mich durch die Normannische Esquadr. Eure Regmts. nach Silberberg escortiren und als Ich von dar nach Wartha ging, nahm Ich von daraus die Diesfortische Esquadr. zur escorte mit bis nach dem ohnweit Wartha belegenen Dorfe Franckenberg, woselbst die Esquadron Gens d'armes Meiner wartete und von welcher Mich die Helffte bis in Wartha escortirte die andere Helffte aber bis zu meiner retour in Franckenberg stehen bleiben mußte. Ich schickte inzwischen die Diesfortische Esquadron wieder zurück. Als solche nun nahe bey dem eine Stunde von der Stadt Franckenberg belegenen Dorfe Baumgarten kam, ziehet sich ein schwarm feindlicher Husaren ohngefähr 200 oder 300 Mann stark, über das Gebirg herab, setzet über den vor ihnen liegenden kleinen Fluß, die Neisse genannt, und trifft auf die Diesfortische Esquadron nach Ihrer gewöhnlichen Arth mit schreyen und herum schwermen. Diese hat im Anfange gute contenance gehalten, als aber 2 Mann davon gefallen, geräth alles in Terreur und Desordre, die Dragoner machen unter sich ein Gemurmel, dispersiren sich darauf und reißen in größter Confusion aus nach dem Dorfe Baumgarten. Wie aber vor diesem Dorf ein Morastigter Graben lieget, worüber sie mit den Pferden sprengen wollen so stürzen die

*) Beilage 3. Mil. B. Bl. 1876, Seite 320.

fodersten hinein und die hinter herkommende fallen nach, so daß alles in der größten Effroy und Désordre gewesen, bey welchen Umständen dann auch der Fähnjunker der Esquadron beym übersezen in den Graben und Morast gefallen, die er daselbst verlohren und dem Feinde in die Hände kommen lassen, worauf dann die feindlichen Husaren denen in den Graben liegenden Dragonern nachgehauen, so daß von ihnen 12 Mann todt geblieben und 7 Mann blessiret worden. Der Obr. Lieut. v. Diesfort nebst dem Lieut. v. Burgsdorf haben bei dieser attaque wie brave und ehrliche Officiers gethan, der Capit. v. Goltze aber nebst den Fähnrich v. Waldow sind mit von denen ersten gewesen, so das reißaus genommen und dadurch der gantzen Esquadron ein übles exempel gegeben haben. Von seiten des Feindes sind bey diesem rencontre 2 Mann todt auf dem Platz geblieben ohne was sie etwa noch an todten und blessirten mit sich geschleppt. Wie nahe mir diese Désordre der Esquadron gegangen, welcher Ich Mich einer halben Stunde vorher zur Escorte anvertrauet, werdet Ihr selbst ermessen und bedauere Ich danebst sehr, daß dieser Affront die Esquadron vom Regiment eines so braven und meritirten Officiers wie Ihr seid, betroffen hat. Inzwischen werdet Ihr dadurch überzeugt sein, wie Ich nicht mit Unrecht vorhin jederzeit geklaget, daß es bey dem Regiment an gehöriger subordination und Ordre fehlete, da durch das raisonniren derer Kerls und durch den Mangel der subordination von denen Officiers dies ganze Unglück entstanden, indem wann einjeder gethan hätte was Ihn der Obr. Lieut. v. Diesfort befohlen, und nicht die Bursche mitgesprochen, die Offiziers aber besonders vor ihren Kopf gehandelt, so wäre es ein gar leichtes gewesen, das Husaren Gefindel abzuweisen und würde die Sache gar anders gegangen sein. Und da Ich bei anderen Gelegenheiten zum Theil selbst gegenwärtig gewesen und gesehen, daß wan Ihr was befohlen, die Officiers dagegen raisonniret, oder wann die Officiers denen Dragonern was gesagt, diese viele Decentes dagegen gemacht und gethan, wie sie gewolt; So recommendire Ich Euch noch mahlen auf das Allerhöchste, bei dem Regiment noch eine gute Ordre, subordination und Disciplin

einzuführen, welches bei denen Officiers sowohl, als bei denen Gemeinen geschehen muß, so daß diese allemahl au pied de lettre dasjenige thun müssen, was und wie es Ihnen anbefohlen worden, ohne darüber zu raisonniren noch mitzusprechen, damit das Regiment dadurch im Stande komme den gestern empfangenen großen Schimpf und Affront bey ersterer Gelegenheit wieder auszuweichen. Es erfordert solches nicht nur Cure reputation und die Ehre des Regiments, sondern auch mein Dienst, daher Ich zuverlässig hoffe Ihr werdet mit Ernst eine strenge subordination, Ordre und Disciplin bey dem Regiment einführen und diejenigen Officiers, so sich darauf zu halten relachiren, aufwecken, und zu ihrem devoir anhalten oder Mir solche anzeigen, widrigenfalls Ich solches lediglich von Euch fordere, und Euch deshalb responsable machen muß.

(gez.) Friedrich.

An

den Gen. Lieut. Gr. v. Schulenburg.

Anlage Nr. 17.**Weisung**

für die Kavallerie über ihr Verhalten bei Angriffen durch feindliche Husaren.*)

Franckenstein, 1sten März 1741.

Mein lieber Obrister von Rochow.

Ich befehle hierdurch, daß Ihr die sämtl. Ober-Officiers auch Unter-Officiers und Reuther des Prinz Friedrich'schen Regiments nachstehender maßen wohl bekend machen und instruiren sollet, wie dieselben sich zu verhalten haben, wenn etwa das Regiment oder eine Esquadron oder aber ein Commando von solchen, von denen feindlichen Husaren attackiret oder angesprenget werden solte. Und zwar:

1) muß denen Officiers, Unter-Officiers und insonderheit den Gemeinen wohl eingepreget werden, daß sie sich an das gewöhnliche schrayen, caracoliren und herum schwermen derer Husaren nicht kehren, noch sich dadurch decontenanciren lassen, sondern solches als eine Sache von nichts ansehen und allemahl in guter contenance und Ordnung bleiben.

2) Wenn sich ein Schwarm Husaren sehen läffet, so sollen die Officiers in das erste Glied mit ein reithen, von denen Reuthern aber einige das seyten Gewehr zur Defension brauchen andere die Pistohlen nehmen. Wenn nun die feindlichen Husaren nahe kommen auch mitschießen oder mit den Säbel attackiren wollen, als dann muß gleichfalls hin und auf sie geschossen von den anderen aber der Degen gegen Sie gebrauchet werden, die Glieder aber müssen beständig in guter Ordnung und wohl geschlossen bleiben, und muß das Regiment oder die Esquadron auf der stelle halten, dann und wann aber kan solches jedoch wohl geschlossen etwas vorrücken.

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Geh. Staats-Archiv befindlich.

- 3) Muß denen sämtlichen Reuthern wie auch denen Ober- und Unter-Officiers wohl imprimiret werden, daß bei dergleichen attacken sie gewiß nichts zu Besorgen haben, so lange sie geschlossen und in Ordnung Bleiben und sich kein schreyen und schwermen decontenanciren ließen, so Bald sie aber aus der Ordnung kämen und sich nicht gut geschlossen wären sie verlohren, indem alles was die Husaren thun könnten darin Bestände, daß sie eine Esquadron aus der Contenance und Ordnung brächten und alsdann denen Feld-Flüchters nachsetzten und sie nieder hauten, und also wäre die einzige aber auch sicherste Defension gegen sie sich geschlossen zu halten um in Ordnung zu Bleiben, sodann sie nichts ausrichten könnten.
- 4) Derjenige Officier welcher bey dergleichen attacke oder scharmützlen zuerst ausreißen wird, soll ohnfehlbar infame cassiret und von dem Regiment und der Armée ehrloß weggejaget werden.
- 5) Wenn einige Gemeine aus der Ordnung oder aus der Esquadron kommen solten, muß der Officier so sie commandiret, solche sogleich wieder ralliiren und auf den Posten bringen der ihm angewiesen ist.
- 6) Die feindliche Husaren mit dem Regiment oder der Esquadron zu attackiren, soll nicht geschähen, weil dergestalt mit solchen flüchtigen Gesindel nichts auszurichten ist, wohl aber kan das Regiment oder die Esquadrons dann und wann in guter geschlossener Ordnung etwas vorrücken.
- 7) Wenn die Cavallerie in einem Dorffe lieget oder auf Postirung stehet, so muß solche sobald sie von einem Schwarm feindl. Husaren Benachrichtiget wird, sich dichte an das Dorff setzen und soviel mögl. ist, den rücken frey zu haben, und weil auf solchen Posten gemeinigl. Infanterie mitlieget, so muß diese alsdann die Cavallerie mit ihren Feuer gegen die Husaren secundiren.

8) Wenn eine Feld-Wacht commandiret ist, muß solche sobald sie siehet oder merket, daß etwas Feindliches kommet, solches sogleich gehörig melden, ihren Posten aber durchaus nicht Verlassen, sondern auf selbigen Bleiben, Bis der commandirende Officier ihm dazu ordre sendet.

Ich recommendire Euch nochmahlen alles dieses dem sämtl. Regiment als denen Compagnien wohl imprimiren zu lassen, damit wenn etwas arriviret die Leuthe solche nicht als etwas neues ansehen und dadurch surpréniret werden, solglich die contenance verliehren. Ihr habt auch jeden Rittmeister eine Abschrift von dieser Meiner Ordre zuzusenden, und Ich bin übrigens pp.

in simili an die Regimenten Cavallerie.

(gez.) Friedrich.

Disposition

Wie es den 8ten und 9ten Martii gehalten werden soll
um Glogau zu surpreniren.

Die Gewehre müssen ausgezogen, recht rein gemacht, und dann mit einer neuen Patron frisch und gut geladen werden. Alle Posten in denen Dörfern gehen ab. Die Post in Obern*) wird durch den grendr. Lieut. Markgraf Carl Regiment, so zu Geltz**) lieget, um 4 Uhr abgelöset; solcher Lieut. besetzt die beyden Schiffe in der Oder, wie auch die andern beyden Corporals Posten auf dem Wall, und hält alle Schildwachten, wie sie der Haupt-Mann gehalten, obgleich die Schildwachten Doubliren müssen. Dieser abgelösete Haupt-Mann stoßt um 9 Uhr zu seinem Battaillon.

Zu Zerbe***) bleiben die beyden grenadier Compag: Prinz Carlischen Regiments, und besetzen die Ziegelscheune wie ordinaire, jedoch das die Truchsen grenadiers nichts dahin geben.

Nach Geltz wird 1 Lieut: 2 Unteroffic. 1 Tamb. 30 grenadiers von Zerbe geschickt und löset alle die Posten längst der Oder von denen Truchsen grenad. ab. NB. Die Posten längst der Oder, sowohl in Zerbe als Geltz müssen recht gut achtung geben, damit ja nichts über die Oder, oder von da zurück kommen kann; wie den der Lieut. von Platschen Regim: zu Geltz alle viertel Stunde, Patrollen bis an die Schiff Brücke schicken muß, damit ja kein Kahn auf der Oder fährt. Der Haupt Mann rechten Flügels, an der abgebrochenen Brücke, bleibt alda bis sein Battaillon ankömmt, als dann er zu solchen stößet, seine außen Posten aber bleiben stehen bis die Attaque angehet. Daß Piquet von Margraf Carl wird vom 2ten Battaillon gegeben, welches Piquet, wann das 2te Markgraf

*) Oberau ist gemeint.

**) Kl. Gräbitz ist gemeint.

***) Zerbau ist gemeint.

Carlische Battaillon ankömmt, alsdenn zu solchem Battaillon stößt. Die grenadier Post des linken Flügels an die Ziegelscheune, bleibt auch da, bis das Battaillon von welchem Sie seyndt, ankömmt, alsdann sie zu solchen stoßt.

Die Posten der Cavallerie bleiben noch wie vor stehen, setzen aber wenn es finster ist, noch zwischen ihre Nacht Posten, immer noch eine Post, daß so zu sagen, fast Dragoner an Dragoner hält, und ohnmögl. nichts durch kommen kann, damit der Feind keine Nachricht bekömmt, und obgleich die Posten nur einmahl können abgelöset werden, so soll jedoch solche Ablösung, wie ordinaire alle Stunden geschehen. Die Battaillons und Esquadrons kommen dergestalt zusammen, daß Sie alle um 9 Uhr auf ihre angewiesene Derter stehen: Als nemlich daß Bolster'sche, Salder'sche und 1te Battaillon von Markgraf Carlischen Regiment, hinter der Capitains Post der abgebrochenen Brücke: daß Kleistsche, Winterfeldsche und die 2 grenadier Compagnie von Truchs, nebst das 2te Battaillon von Prinz Leopold hinter den galgen Berg, das 1ste Battaillon von Prinz Leopold etwas rechter Hand, hinter das abgebrochene Wirths Haus. Das 2te Battaillon von Markgraf Carl, und diejenigen Officiers und Leute, so letzteres mit dem Major Bunsch commandirt gewesen seyndt, welche aber doch so viel als möglich alle Patron-Taschen haben müssen, die aber keine Patron-Taschen haben, stecken die Patronen in die Taschen, und müssen diese Leute von gedachtem Major Nachmittags um 4 Uhr in Rauschwitz zusammen gezogen werden, und marschiret dann wenn die anderen Battaillons abmarchiren, mit dieses 2te Battaillon von Markgraf Carl an die Mühle, wo das Piquet stehet.

Die 3te Esquadron von Platen setzen sich hinter der Wachtmeister Post, und 2 Esquadrons bey der Lieutenants Post des rechten Flügels. Alle Battaillons und Esquadrons sollen complet seyn, die Leute sollen sich mit nichts beschweren, alles in denen Dörfern zurücker lassen, und an ihre Wirths über liefern, und nichts anders als ihre 30 scharfe Patronen, welche in den Cartouchen müssen gestochen seyn, bey sich haben. Die so genandte Blau-Küttels bey welchen 2 dächtige Unter Offic. p. Battaillon commandirt seyn

müssen, tragen alle Schüppen und Hacken, so viel wie die Battaillons haben, bleiben aber an denen örtern wo die Battaillons auf marschiren, biß wird befohlen werden. Niemand soll bey Todes Strafe sich besaufen, wie denn auch nicht erlaubet seyn soll, Taback zu rauchen, viel weniger Feuer anzumachen, damit der Feind in keinen allarm kommet.

Die Feldscheers und Geistl. bleiben auch an denen örtern, wo die Battaillons auf marschirt seyn; Ich werde sogleich jeko alle Commandeurs aller Regimenter und Battaillons, noch zum Ueberfluß anweisen, wo selbige auf marchiren, von da weiter marchiren und alsdann Ataquiren sollen. Wann die erste Glocke in der Stadt 12 Uhr schlaget, gehet in Gottes Nahmen die Ataque an. Der Älteste Haupt-Mann Bolsterischen Battaillons von Beer mit 3 Lieuten: 8 Unter Offic: 3 Tamb. 12 Zimmer Leute, und 80 grenadiers marchiren immer unten an der alten Oder entlängst, reißen die Spanischen Reuter, so in dem Waßer stehen, auch einige Palisaden aus, daß man 10 Mann en front marchiren kan, wobey er sich aber nicht aufhalten muß, sondern marchiret immerfort, und läßt das 7te Bastion linker Hand liegen an den Palisaden und der Alten Oder entlängst, biß er vor dieses Bastion vorbeÿ ist, alsdann schwenget er Sich linker Handt, wo er zweÿ mahl Palisaden über den Hauffen reißen muß, wobey er sich aber gleichfals nicht aufhalten muß, sondern alsdann grade hinter dem Bastion hinauf marchiret, und dann so ferner hin das Alte Thor hinein; findet er selbiges nicht offen, muß der Attilerie officier so diesen 80 grenadiers folget, ohne Zeit Verlust die Petarde ansetzen und selbiges sprengen, dann ist noch ein Thor, so mit der 2ten Petarde und Hülfe der Zimmer-Leute gleichfals muß geöffnet werden. Auf die 80 grenadiers vom Capit: von Beer, folget der Capit: von Bardeleben mit 2 Lieut: vom Markgraf Carlischen Bataillon mit 4 Unter Offic: 2 Tamb: und 80 Mousquetiers, welche von der abgebrochenen Brücke an, biß auf dem Wall, dem Haupt Mann Beer folgen, sich als dann rechts schwingen, sich der 2 Canons, so in den Croschet stehen bemeistern, als dann nach dem Platten Bastion, so an den

Mühlen Thore lieget marchiren, selbigen sich bemeistern, und da Posten fassen, und als dann sich so Postieren, das der rechte Flügel an den Wall, der Linde aber an die Mauern stößet um den Feind abzuhalten, daß selbiger nicht denen 3 Bataillons durch das Brück Thor in die Flande kommen kan. Daß Bolstersche, das Saldersche und endlich Markgraf Carlische 1ste Bataillon folget dem Lieut. Markgraf Carlischen Regim., biß wo sich der Lieut: rechts schwengt, alsdan diese 3 Bataillons den Haupt Mann von Beer in die Stadt folgen, der Haupt Mann Beer und die 3 Bataillons marchiren in die Stadt hinein, soweit biß sie in die Straße von dem Thore aufmarchiren, die ersten Pelotons schwingen lassen, um gedeckt zu seyn, Haupt Mann Beer aber deckt alles, er muß aber nicht weiter marchiren, als das 4 Pelotons von des Markgrafen Bataillon hineyn seyn, um Meister von den Thore zu seyn, die anderen 4 aber in dem Thore, auf den Bastionen, biß an dem Angle Saillant aufmarchiren können; die Blau Mittel folgen den Markgraf Carlischen Bataillon und machen die ouverturen wo die Bataillons hinauf marchiret seyn, der gestalt das die 2 Esquadrons vom Platjschen Regimente hinaufmarchiren können, der Obrist Lieut: von Bornstedt, wird selber darauf acht geben, damit solche Arbeit schleunig gemacht wird, alsdann er die 2 Esquadrons also fortholt und mit selbige in die Stadt hinein Marchiret, die Straßen nach der rechten Hand, nach der Oder zu Patrouilliret, alles was er findet gefangen nimmt, und an die Infanterie überliefert. Von den Salderschen Bataillon, wird der Älteste Haupt Mann von Itzenplitz mit 3 Lieut: 8 Unter Offic: 3 Tamb: 6 Zimmer Leute, und 80 grenadiers abgeschickt, so mit Haupt Mann Beeren, zugleich wenn die Attaque angehet abmarchiret, dergestalt daß er immer oben auf den Ufer entlang, wie Beer unten an der alten Oder marchiret, biß jenseits des Commandanten Garten Hauses wo die neue Erde aufgeworfen ist, als dann er daselbst in die Pallisaten hineinspringet, den Cap: mit die 4 Mann, den Lieut: mit 11 Mann und folgende alle die kleinen Posten, welche aus 4 biß 11 Mann nur bestehen, so er immer längst den Pallisaden findet, desarmiret, oder die Bajonettes in die Rippen stoßen läset, bey leib

und leben Strafe aber nicht feuert. Der Haupt Mann Itzenplitz marchirt denn immer, wie gesagt die Pallisaden entlang über den Bresslauer Weg, und dann so Postirt er sich, zwischen die sogenandte Kreuz Schanze oder Bastion und denen Pallisaden in den Graben, daß nichts denen Battaillons in wahrenen march in die Flanke kommen kan, woselbst er denn auf den Feind wenn selbiger auf ihn kommet, Peloton Weise feuern kan, aber ja dergestalt, das nimmer 2 Pelotons daß Gewehr auf der Schulter haben, nach den Wall aber, soll er ja nicht hinauffeuern, weil daselbst von unseren Leuten schon welche seyn könnten.

2te Attaque des Linken Flügels fänget ebenfalls an wie gesagt, wan die Glocke in der Stadt 12 Uhr schläget, als dann die 3 Ältesten Capit: von denen 3 grenadier Batt., nemlich Münchau 1te Taubenheim, und Damnitz, jeglicher mit 3 Offic:, 8 Unter Off: 3 Tamb: 12 Zimmer-Leute und 80 grenadiers voraus marchiren, diese marchiren alle 3 neben ein ander her, springen zugleich über die Pallisaden, die Posten so aus 2 Corp: mit 4 Mann, und 1 Lieut: Post mit 11 Mann bestehen desarmiren sie gleich, oder lassen ihnen die Bajonettes in die Rippen stoßen, der Haupt Mann von Münchau, marchiret den gleich rechter Handt an das Nächste Bastion wo er sich der Gestalt Postiret, daß sein rechter Flügel an die Pallisaden stehet, und der Linke an dem äußersten Winkel des Bastions, damit der ganze Graben bedeckt ist, und er den Feind abhalten kan, so denen Battaillons möchten in die Flanke kommen, und verhält sich eben so, als oben von dem Capit: von Itzenplitz gesagt worden, diese beyde Capit: von Itzenplitz und Alt Müncho, bleiben so lange stehen biß ich Ihnen werde Ordre geben. Der Capit: von Taubenheim und Damnitz aber marchiren in den Graben herunter, der Haupt Mann Taubenheim rechter Handt in der Courtine, biß wo die Mauer von den Bastion anfängt und machet ouverturen daselbst in die Spanischen Reuter, daß 10 Mann durch marchiren können, ohne sich auf zuhalten, und steigt dem Wall hin auf, wo keine Mauer ist; der Haupt Mann Damnitz aber, marchiret linker Handt, um den Teuch so in den Graben ist, welchen Teuch er immer linker

Handt laßen muß, bis an das linker Hand liegende Bastion, wo ich ihm recht weisen werde, daß Fußsteig hinauf gehen. In der Fausse Bray findet er auch einmahl Pallisaden, und verhält sich über all mit denen Pallisaden und Spanischen Reutern, wie von den Haupt Mann Taubenheim gesagt.

Wann der Haupt Mann Taubenheim auf den Wall hinauf ist, schwenget er sich rechts, marchiret gerade zwischen den Wall und Mauer, nach den Brumster*) Thor zu, welches er durch Hilfe der Petarde, so ein Officiers von der Attilerie seinen Commando nach tragen laßen wird, öffnen läßt, und marchiret als dann hinein; muß sich aber wohl in Acht nehmen daß das Fallgitter in den Thor nicht kan her unter gelaßen werden, und zu diesen Ende gleich Leute oben schicken, er wird auch Balken mit nehmen, von solche unten zu setzen, so aber das Fall Gitter doch wieder Vermuthen herunter gelaßen werden soll, muß er es entzwey hauen laßen. Der Major Winterfeldt folget mit seinem Battaillon den Haupt Mann Taubenheim auf dem Fuß nach, und wann selbiger in die Stadt, Marchiren Sie an dem Thore auf um Meister von dem Thore zu bleiben. Der Haupt Mann Collreb Truchsische Regiments mit 3 Officiers 4 Unter Offic: 2 Tamb: und 60 grenadiers folget dem Winterfeldtschen Battaillon biß an das Bruster Thor, waehrend den March aber läßt er einen Lieut. mit 20 Mann auf den Iten Bastion stehen, um sich Meister von denen Canons so auf denen Bastions und in der Fausse Bray seyn, zumachen, als dann sich der Haupt Mann mit seinen noch bei sich habenden 40 Mann rechts schwenget, zu der Brücken heraus marchiret, die zwey Zug Brücken herunter Streift, sich Meister von denen 15 grenadiers so in den Ravelin stehen machet, und den Posten daselbst Mainteniret Den 2ten Lieut. aber gleich heraus schicket, an des Prinz Leopoldtschen Iten Battaillon so nahe dabey, wie oben gesaget, an den abgebrochenen Wirths Hause stehet, um den Battaillon melden zu laßen, das es hinein marchiren kan. Der Lieut: meldet es auch an den

*) Brostauer Thor ist gemeint.

Obristen Ranneberg, und muß selbiger gleich herein marchiren mit einer Esquadron gerade aus, die andere in der ersten abgehenden StraÙe rechter Handt, und die 5te linker Handt patrolliren lassen, alles gefangen nehmen, und zur Infanterie bringen. Wann das 1te Prinz Leopoldsche Battaillon hinein komt, rückt Taubenheim und Winterfeld besser vor, biß gegen den Markt zu, das Fr. Leopoldsche Reg: aber Marchiret in der StraÙe auf, das der linke Flügel an den Thor bleibet, um Meister von dem Thor zu seyn. Wann der Haupt Mann Damnitz oben auf den Walle angekommen, marchiret er gerade nach dem Schloß Thore zu, läset selbiges durch die Zimmer Leute auf schlagen, dringet hinein, durch das Schloß durch nach der kleinen Brücke zu, und postiret sich vor selbiger in der Stadt. Der Älteste Lieut: Truchsen Reg: mit 3 Unter Offic: 1 Tamb: und 40 grenadiers folget den Haupt Mann Damnitz biß oben auf den Wall, als dann er aber linker Hand zwischen dem Schloß und dem Wall abmarchirt, und so er 50 Schritt vor dem Schloß vor bey sich daselbst postiret dem Feind so aus den Brücken Thore heraus kommen möchte, abzuhalten, und läset auch selbigen feuren, dergestalt, das immer die hälfte von seinen Leuten, das Gewehr auf die Schulter behalten, daß Kleistsche Battaillon so bißher den Lieut: Truchsen Regiments gefolget, verläset denselben oben auf den Wall und folget dem Haupt Mann Damnitz zum Schloß Thor und so weiter hinein, und dann das 2te Battaillon von Prinz Leopold, und wie sie hinein kommen, so avanciren immer die fordersten weiter zur Stadt hinein.

Die 3te Ataque

fanget eben, wenn die erste Glocke 12 Uhr schläget an, und Marchiret der Major Buntsch mit seinen beyden Commandirten Compagnien en Fronte in die Pallisaden von Bastion Leopold, woselbst er die Capitains Post desarmiret oder massaciret, doch ohne zu schießen, auch die dabey 2 kleine Corporal Posten von 4 Mann, als denn er in den graben herunter, wo er an einigen Orthen Pallisaden finden wird, biß an den Ausfall marchiret; in solchen Ausfall findet er zwey schlecht Thüren, so er leicht entzwey

schlagen lassen kan, und dringet er den durch den Wall durch, und marchiret ein Capitaine rechter Hand, und einer linker Handt zwischen den Wall und Stadt Mauren auf, biß er das 2te Bataillon Prinz Carlischen Regiment rufen läßt, und bey ihm herein marchiret ist, alsdann der Capitaine rechter Handt, biß auf das Kreuz Bastion, die erste Division von den Bastion bis auf das Spittel Bastion, die 2te Division auf Bastion Leopold, die 3te auf das dabey gelegene, die 4te muß bey dem Ausfall stehen bleiben um die Communication zu behalten. Der Capitain so linker Handt auf marchiret gewesen ist, rückt biß in das St. Sebastian Bastion, alle diese Detachements machen sich von aller Cavallirs und den darauf gelegenen Batterien Meister. Alle diese Detachements müssen sich wohl hüten, daß sie nicht auf unsere eigene Leute feuren, in sonderheit so der Haupt Mann so nach der Kreuz Schanze zu marchiret, daß er nicht in den Graben herunter, wo der Haupt Mann Itzenplitz postiret ist, schießet, wie auch derjenige so nach St. Sebastian kommet, daß derselbe nicht nach dem Bruster Thor liegende Ravellin, wo unsere Leute schon seyn könnten, feuer geben läßt.

Wer zum ersten in die Stadt herein gedrungen ist, läßt also fort grenadier March schlagen, und solches ohne aufhören biß es anders befohlen werde, damit man weiß was von unsern Leuten seyn, und sollen die Musquetier auch Grenadier March schlagen, aber nicht eher biß sie würcklich in der Stadt herein gedrungen seyn. Bey Leib und Leben Strafe, auch Verlust Ehr und Reputation soll niemand eher feuren, oder feuren lassen, bis er nicht würcklich auf seinem assignirten Orthe posto gefasset und das alsdan der Feind auf ihm zu käme, oder das ich es Befehle; der Haupt Mann Taubenheim aber fals ihm das Gitter in dem Bruster Thore vor der Nase zu fallen solte, kan dadurch feuren lassen, bis er es entzwey hauen läßt, und dann in die Stadt hinein dringen, Wehrenden March aber muß alles gefangen, oder, ohne zu schießen Massacriret werden. Alle Grenadiers und Musquetiers haben die Bajonets auf gestochen, wie denn auch denen Bürgers und feindl. Soldaten zu

gerufen werden muß das Gewehr weg zuwerfen, wiedrigenfalls man ohne Erbarmung alles Massacriren und die Stadt Plündern würde. Die Plünderung soll aber nicht eher anfangen, als biß ich es befehlen werde, und sollen die Officirs dafür repondiren, daß sie ihre Leut immer beysammen halten, allemahl reihen und Glieder halten, und soll bey Todes Strafe verbothen werden, daß keiner in ein Hauß hineingehe. Die Commandeurs sollen auch alle Officiers, auch Mann für Mann deutlich informiren, was ein jeder zu thun hat, und in sonderheit denen Gemeinen wohl expliciren, daß einer zum höchsten 18 Kugeln würde hören fliegen, denn solches die größten Posten in denen Pallisaden seyn, auch vielleicht einige Cannonen Schüße. Die Commandeurs sollen auch denen sämptl. Officiers diese Disposition einige mahl vorlesen, damit einjegliger einen rechten Begriff davon hat, denen Majors und ältesten Capitains aber soll Copei von dieser Disposition gegeben werden.

Welches Bataillon am ersten in die Stadt hinein dringet läset es gleich durch den Adjudanten den Uebrigen melden, welche Adjutanten ihre Pferde biß an die Pallisaden mitnehmen, und daselbst stehen lassen müssen, und als dann augenblickl: zu denen Battaillons welche noch nicht herein rücken können, damit dieselbe als dann, wo die durch gekommen, auch hinein kommen können.

Ich zweifle aber nicht ein jegl: Commandeur wird sich Distinguiren an den Orte, der ihn angewiesen worden, hinein zu kommen: wozu zum voraus ein jedem von Herzen Tausend glück wünsche.

(gez.) Leopold.

Weisung

für die Infanterie über ihr Verhalten bei nächtlichen Angriffen.*)

Schweidnitz, 21. 3. 1741.

An den G.F.W. Grafen v. Schwerin.

Mein lieber p. Ich habe Euch hierd. bekannt machen wollen auf was Arth es bey dem Regiment gehalten werden soll, im Fall der Feind des Nachts eines von denen Quartieren attackiret und zwar

- 1) Sollen alle Abend die Unterofficiers so visitiret haben bei den adjutanten gehen und melden wieviel Rotten bei jeder Comp. effective sein, wieviel commandiret worden und was an Kranken auch sonst ist, alsdann der adjutant noch denselben Abend bey jeder Compag. die Rotten voll machen soll.
- 2) Jede Compag. soll in 2 Züge getheilet werden. Der Capitain hat den ersten Zug, der aelteste Lieut: den 2ten. Bei der 5ten Compagnie die links rangirt hat der Stabs-Capitain das erste Ploton und der aelteste Premier Lieut: das 2te. Sobald allarm wird in dem Dorffe und die Compagnien auf dem Lerm-Platz zusammen kommen, so treten die Unterofficier gleich in den 2. Zuge der Compagnieen ein und die officiers aber, hinter die Compagnieen und ist also das Bataillon gleich formiret.
- 3) Bei solchem Lerm soll ein jedes Bataillon aus 10 Plotons bestehen, eine jede Compag. macht 2 Plotons. Wenn damit gefeuert wird, so soll es mit dem Feuern eben so, wie sonst bey dem Ploton-Feuer geschiehet, gehalten werden, nemlich von dem rechten Flügel zum linken und so weiter, wie gewöhnlich nach der Mitten zu, jedoch mit

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Geh. Staats-Archiv befindlich.

dem Unterschiede, daß weil 10 Plotons seyn, bei jedem Bataillon die 2te Division gar nicht anhält, weil die 10 Plotons geschwinde feuern und laden können wie sonst die gewöhnlichen 8 Plotons. Sobaldt ein Ploton gefeuert hat muß solches hurtig wieder laden und sich fertig halten, so daß das Bataillon beständig und ordentl. im Feuer bleibe.

- 4) Die Fahnen treten aus des Commandeurs Quartiere so gleich vor den 6ten Zug und müssen von der mittelsten Compagnie 4 tüchtige Unterofficiers und die Zimmerleute dabei gegeben werden auch bey den Fahnen bleiben.
- 5) Wenn in dem nächsten Dorffe allarm wird, so müssen die beyden Bataillons so auf beyden Seiten des attackirten Dorfes liegen, sich sogleich versammeln, und in sehr guter Ordnung und zum chargiren geschlossen, die hintersten Glieder, auf die Spitze vom Säbel, dahin marchiren wo es nöthig ist, und wo sie angewiesen werden, um in solcher Ordnung den Feind zu chargiren und repoussiren. Bey solcher Gelegenheit rangirt sich kein Bursche aus der Compagnie, sondern sie bleiben also stehen, wie sie in der Compagnie zusammen gehören.
- 6) Wenn ein Bataillon aus einem Dorffe dem anderen zu Hülfe marchiret, muß es sein Dorff mit seine Wachen besetzt lassen, das Rgmt aber kan das Bataillon mitnehmen. Ihr sollet also denen Commandeuren derer Bataillons als auch denen Stabs Officiern ingl. denen Capitains und sämtl. übrigen Officiers diese Meine Disposition sehr wohl bekannt machen damit ein Jeder von ihnen wisse was Er in solchem Fall zu thun hat, und alles auf das prompteste in recht guter und gehöriger ordre sey. Ich bin

Friderich.

Anlage Nr. 20.**Zusatz**

zu der Weisung für die Kavallerie über ihr Verhalten bei Angriffen durch feindliche Zufaren. *)

Schweidnitz, 21. 3. 1741.

An den Gen. Lieut. Gr. von Schulenburg. **)

Mein lieber zc. Ich habe Euch bereits unter dem 1ten dieses ausführlich instruiert, auf was Artth das Regiment sich zu verhalten hat, wenn es von denen feindl. Husaren attackiret werden sollte, Ich finde aber nöthig bey den 2ten Punct solcher Instruction noch zuzusetzen:

Wenn ein Regiment, Esquadron oder Commando, sich sollte alleine finden und daß der Commandirende Officier sicher und gewiß weiß, daß hinter diese feindl. Husaren keine andre feindl. Cavallerie folget, so soll derselbe alsdann sofort, sein unterhabendes Regiment, Esquadron oder Commando, in guter Ordnung und ehe ihm der Schwarm Husaren anfällt aus 3 Gliedern 2 formiren, das hinterste Glied darauf die Carabiner anhacken, das erste Glied aber soll so eingetheilet werden, daß allemahl der 3te Mann den Degen in die Hand behalte, die 2 anderen aber sollen wie das letztere Glied die Carabiner hoch nehmen und dieselben anhacken. Wenn nun die feindl. Husaren sollten anprellen, so müssen alsdann nach Gutfinden soviel Mann aus dem letzten Gliede an das erstere, so nahe als möglich anrücken, und aus dem hintersten Gliede auf die anprallende feindl. Husaren Feuer geben, auch solange als es möglich das Feuer des 1ten Gliedes conserviren. Sollte es aber die Nothwendigkeit erfordern, daß aus dem ersten Gliede auch müsse geschossen werden, so hat der Commandirende Officier, die Feuer so einzutheilen, daß aus jeden Zug der 4te Theil schießet; Sobald die aus dem letzten

*) Noch nicht veröffentlicht. Im Geh. Staats-Archiv befindlich. Vergl. Anlage Nr. 17.

**) In gleicher Fassung den anderen Chefs mitgetheilt.

Glieder geschossen haben, so müssen dieselben sofort wieder laden, welches auch der 4te Theil aus dem 1sten Gliede so geseuert hat thun muß. Warum bey den Husaren attacken aus 3 Gliedern 2 gemacht werden, davon ist dieses die Ursache, daß die fronte größer werde, und weil das Regiment oder Esquadron nicht einbrechen sondern allezeit wohl geschlossen bleiben und die Husaren mit Feuer verjagen soll, so kan also das 3te Glied mit zum Feuern kommen. Daß der 3te Mann den Degen in der Hand behalten soll ist aus der Ursache damit die Esquadrons dadurch in besserer Ordnung verbleiben, auch wenn sich einige von den feindl. Husaren gelüsten ließen, einzubrechen, diese Leute welche den Degen in der Handt halten, mit dem Officier die einbrechenden alsdann mit dem Degen jedoch wohl geschlossen empfangen können.

Bey dem 7. Punct finde Ich nöthig noch beyzufügen, daß wenn Cavallerie in einem Dorffe lieget oder auf Postirung stehet, und von einem Schwarm feindl. Husaren benachrichtiget wird, an solchen Orth aber keine Infanterie mit wäre, so die Cavallerie mit ihrem Feuer secundiren könnte, so muß die Cavallerie sich, wie in der Instruction befohlen, dicht an das Dorff setzen, um soviel möglich den Rücken frey zu haben, einige Leuthe aber absitzen lassen, damit durch das Feuer so sie machen, die andere zu Pferde besser secondiret werden. Ihr habt dieses dem Regimente und in sonderheit denen Officiers bekandt zu machen, Ihnen alles deutlich zu weisen und überall wohl zu instruiren, wie es diese und obged. Meine Ordre vom 1. dieses erfordert.

Ich bin

Friedrich.

Anlage Nr. 21.**Disposition**

wonach die sämmtliche Generalität, Offiziers und Regimenter sich wohl achten sollen. *)

1. Die Armee kommt zusammen zu Pogarell oder Alsen (so einerlei Dorf) und formirt sich daselbst nach der beiliegenden Ordre de bataille; alsdann wird in 4 Colonnen abmarschirt, nämlich die 1. Colonne aus folgenden Regimentern 4 Esc. Schulenburg, 1 Grd. Bat. Bolstern, 1 Esc. Gensdarmes, 2 Esc. Carabiniers, 1 Bat. Winterfeld, 3 Esc. Carabiniers und 4 Esc. Schulenburg.

Die 2. Colonne bestehet aus 1 Grd. Batl. Kleist, 1 Bat. Königs Regt., 2 Bat. Kleist, 2 Bat. Prinz Carl, 1 Bat. Kalckstein, 1 Bat. Borcke, 1 Bat. Glasenapp, 2 Bat. Graevenitz, 2 Bat. Prinz Heinrich.

Die 3. Colonne formiren: 2 Bat. Truchsess, 2 Bat. Prinz Dietrich, 2 Bat. Prinz Leopold, 2 Bat. Schwerin, 1 Bat. Reibnitz, 1 Bat. Buddenbrock, 1 Bat. Saldern, 2 Bat. Bredow und 2 Bat. Sydow.

Die 4. Colonne bestehet aus 5 Escadrons Prinz Friedrich, 1 Bat. Puttkamer, 5 Escadrons Platen und 6 Escadrons Bayreuth.

Die Artillerie und Bagage marschiret alle zusammen auf die Große Straße nach Ohlau, die 1. und 2. Colonne marschiren rechte Hand solcher Straße, die 3. und 4. Colonne linke Hand selbiger Straße.

Alle Zimmerleute und Weißfittel marschiren vor den 4 Colonnen her, so nach solchen Colonnen eingetheilt werden müssen, und zwar

*) Archiv des Großen Generalstabes, A 3. Seite 18.

mit Schippen und Hacken, um die Wege zu repariren, hierbei sollen 4 Offiziere von den Regimentern, so voraus marschiren, commandirt werden, damit an jeder Tete ein Offizier sei.

Die Fouriers und Fourierschützen treten in die Bataillons mit ein und lassen die Feldflaggen*) auf die Wagens zurück, wie denn alle Bataillons die Brodsäcke und Tornister auf die Compagnie-Wagens zurücklassen müssen und nichts wie die Patrontaschen, worin die 30 scharfe Patronen sein, mitnehmen sollen.

2. Zwischen die Colonnen soll allemal so viel Distance gelassen werden, damit man nach bekommender ordre de bataille gleich in 2 Linien aufmarschiren kann. Die beiden Colonnen rechter Hand deployiren sich alsdann rechts, und die beiden Colonnen linker Hand links.

3. Wenn nun Alles solcher Gestalt aufmarschirt ist, so werden die Kanons an die Dexter, welche ihnen angewiesen, aufmarschiren und sobald als es befohlen wird, avanciren. Die beiden Linien in gehöriger ordre und müssen die Commandeurs der Bataillone wohl darauf Acht haben, daß kein Gedränge unter die Leute kommt, jedoch aber, daß solche auch geschlossen sein.

4. Es wird bei Todesstrafe verboten, weder zu schießen, bis es befohlen wird, noch unter dem Gewehr zu plaudern oder das Geringste zu sprechen.

5. In währendem Avanciren soll die Cavallerie nicht stärker marschiren, als die Grenadier-Bataillone, um mit solchen Linie zu halten.

6. Es wird nicht anders als Pelotonweise chargirt und die Offiziere müssen ihre Leute so commandiren, wie auf dem Exercierplatz, der sämtlichen Infanterie soll wohl anbefohlen werden, die Pelotons im Anschlage liegen zu lassen, die Mündung, wie gewöhnlich, gesenkt und solche wohl auf den Feind zu halten, die Commandeure derer Bataillons seien zu Fuße vor die Bataillons, die Majors und

*) Jalons zum Abstecken der Lagerplätze.

Adjutanten sind hinter die Bataillons zu Pferde, auch sind die Offiziers, so die Büge schließen, hinter dem Bataillon, um alle Desordres zu verhüten. Die Feldweibel bleiben bei den Fahnen und im Falle ein Gefreiter-Corporal todtgeschossen würde, so muß dessen Fahne ein Feldweibel nehmen, bei denen Fahnen sollen auf jeder Seite 3 Rotten nicht schießen.

7. Die 2. Linie bleibt 300 Schritte zurück, wenn was feindliches in die Flanken kommen sollte, so läßt man die Escadrons von den Flügeln rechts und links schwenken, daß die Flanken ganz gedeckt sein.

8. Sobald das Musketier-Feuer angehet, alsdann sollen 3 Escadrons Husaren zwischen den beiden Linien und zwar auf den rechten Flügel hinter die Carabiniers und 3 Escadrons Husaren zwischen die Linien des linken Flügels hinter Prinz Friedrich rücken, und auf dem Fall, da Gott vor sey, etwas vom Feinde durch die erste Linie durchbräche, so sollen sie gleich den durchbrechenden Feind attackiren, sich mit ihm meliren und denselben zurückjagen.

9. Es ist schon gestern befohlen worden, daß alle Bataillons in 8 Pelotons sollen eingetheilet werden; ehe die Attaque angehet, muß das Gewehr visitiret und frisch Blindkraut aufgestreuet werden.

10. Der Obristlieutenant von Görne Prinz Heinrichschen Regiments und der Major von Rindtorff von Leopold mit 4 Capitains, 8 Subaltern-Offizieren, 40 Unteroffizieren und 500 Commandirte Musquetiers, wovon der Brigade-Major Stutterheim das Detail machen wird, sollen die Bagage decken und wird der Obristlieutenant von Görne die Disposition deshalb von Sr. Königlichen Majestät mündlich zu empfangen haben.

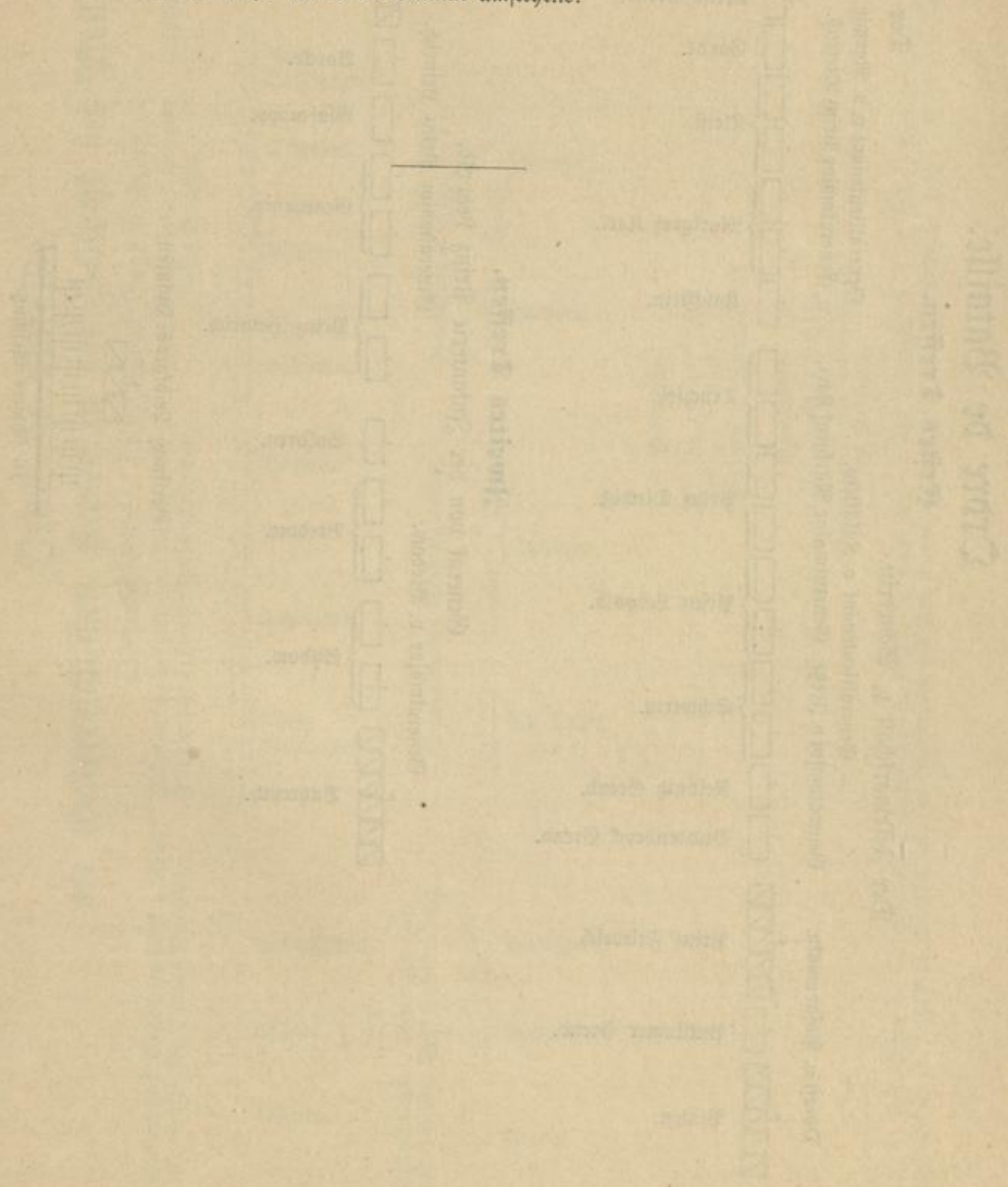
Hauptquartier Pogarell, den 9. April 1741.

(gez.) Friederich.

P. S. Die Schwerin'sche und Kalkstein'sche Colonne kommen bei die 2 Windmühlen bei Pogarell oder Alsen zusammen, sie mar-

schiren dergestalt, daß sie Alsen oder Pogarell rechter Hand lassen. Die Colonne von Jeetze marschirt bis Pogarell an die beiden Windmühlen, solche rechter Hand lassend. Die Schulenburgische Colonne lasset Pogarell linker Hand und marschirt auch nach die beiden Windmühlen. Die Jeetze'sche Colonne bricht um 6 Uhr auf, die anderen alle, daß sie um 7 Uhr hier sein. Die Colonnen brechen still auf ohne Generalmarsch zu schlagen.

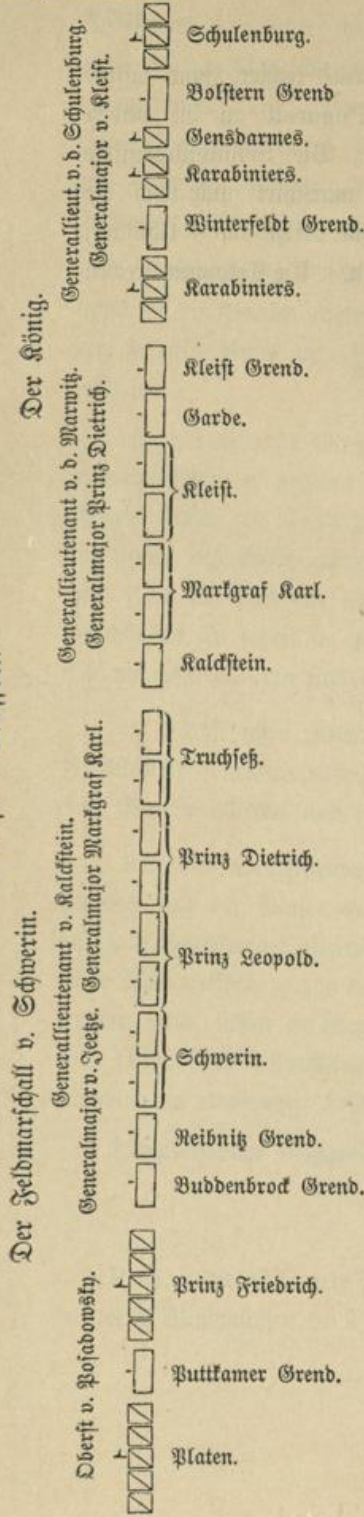
Anmerkung. Ordre de Bataille umstehend.



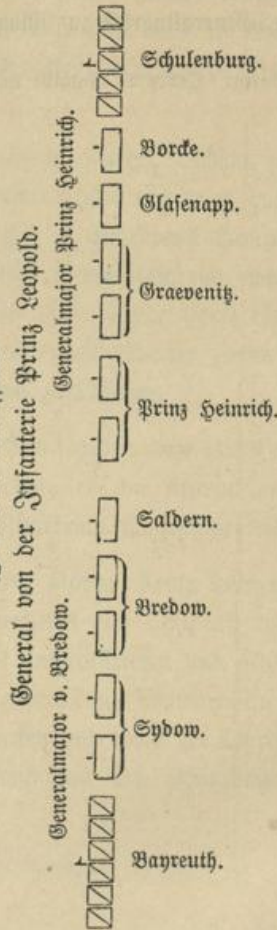
Zu Anlage Nr. 21.

Ordre de Bataille.

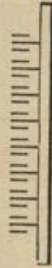
Erstes Treffen.



Zweites Treffen.

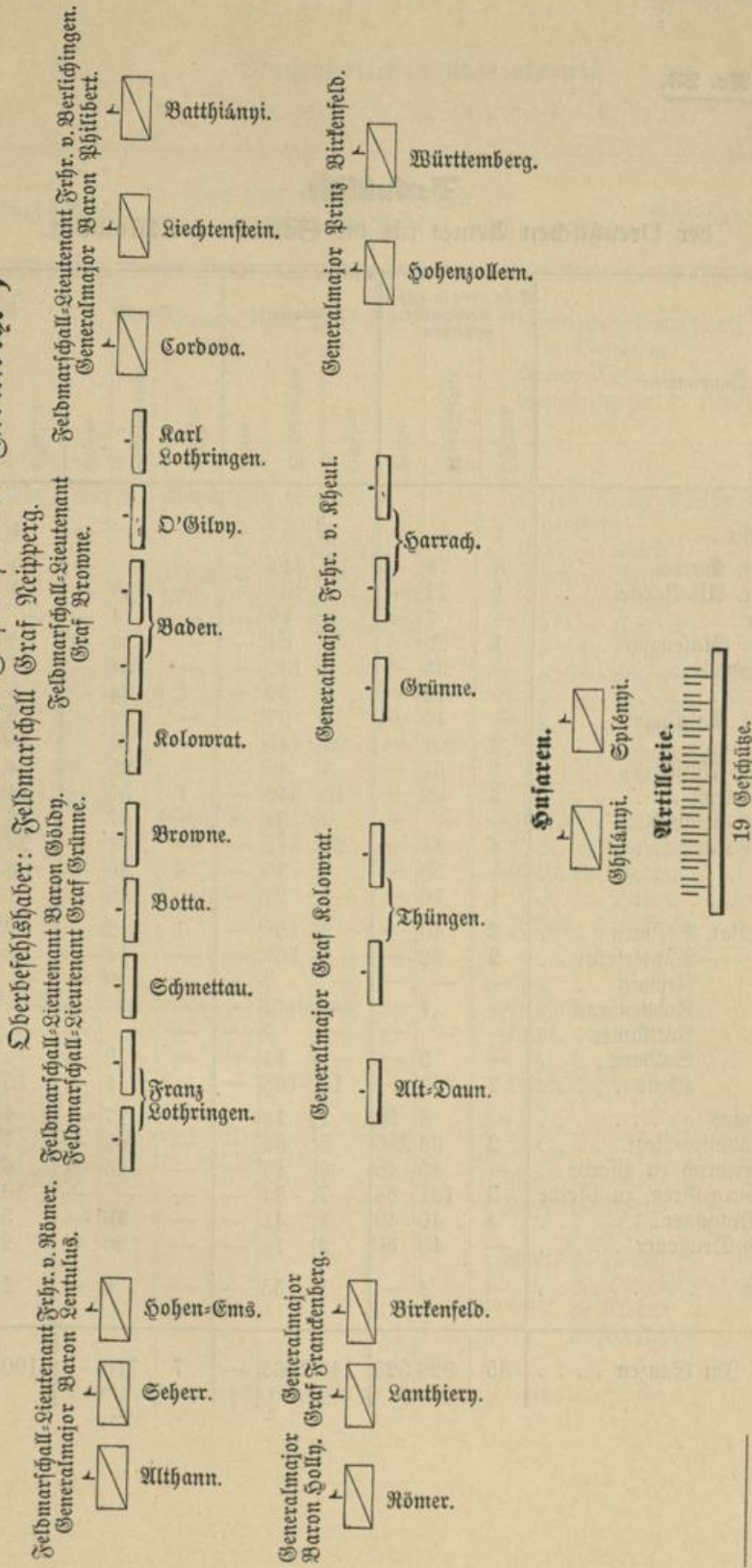


(Berliner) Leibkorpß - Husaren.



16 schwere Geschütze.

Ordre de Bataille. der Oesterreichischen Armee in der Schlacht bei Rossitz.*)



*) Die Ordre de Bataille der Oesterreichischen Armee ist nach den in den Mittheil. d. k. k. Kriegs-Archivs, Wien 1887, I, Tafel II, gegebenen Plänen der Schlacht so aufgestellt worden, wie sie thatsächlich gebildet wurde, so daß also der ursprüngliche rechte Flügel zum linken geworden war.

Anlage Nr. 23.

Verlustliste
der Preussischen Armee für die Schlacht bei Mollwitz.

Truppentheile	Tobt oder in Folge der Verwundung gestorben			Verwundet			Vermißt			Summe		
	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde	Offiziere	Mannschaften	Pferde
Generalität	1	—	—	3	—	—	—	—	—	4	—	—
1stes Bat. Garde	6	78	—	10	346	—	—	—	—	16	424	—
1stes Bat. Alt-Borcke	1	22	—	5	203	—	—	18	—	6	243	—
Schwerin	—	7	—	—	19	—	—	14	—	—	40	—
2tes Bat. Glasenapp	1	20	—	4	62	—	—	14	—	5	96	—
Prinz Leopold	—	23	—	7	132	—	—	154	—	7	309	—
Sydow	—	12	—	4	52	—	1	24	—	5	88	—
1stes Bat. Ralckstein	—	10	—	2	97	—	—	16	—	2	123	—
Kleist	2	101	—	23	445	—	—	121	—	25	667	—
Graevenitz (Füsiliers)	1	51	—	3	48	—	—	25	—	4	124	—
Prinz Dietrich	3	62	—	10	340	—	1	37	—	14	439	—
Markgraf Heinrich	—	—	—	2	34	—	—	57	—	2	91	—
Markgraf Karl	4	44	—	20	311	—	—	61	—	24	416	—
Bredow	—	50	—	4	35	—	4	20	—	8	105	—
Truchseß	1	16	—	—	24	—	—	35	—	1	75	—
Grenad.-Bat. Bolstern	2	40	—	9	158	—	1	2	—	12	200	—
„ „ Winterfeldt	2	22	—	6	167	—	—	14	—	8	203	—
„ „ Reibnitz	—	—	—	—	2	—	—	9	—	—	11	—
„ „ Buddenbrock	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	5	—
„ „ Puttkamer	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	7	—
„ „ Salbern	—	5	—	—	14	—	—	9	—	—	28	—
„ „ Kleist	2	63	—	13	168	—	—	1	—	15	232	—
Gensdarmes	—	8	26	1	11	—	—	17	—	1	36	26
Leib-Karabinier-Regt.	2	68	256	5	64	—	—	62	—	7	194	256
Prinz Friedrich zu Pferde	—	45	48	6	46	—	—	16	—	6	107	48
Schulenburg-Gren. zu Pferde	3	121	64	7	84	—	—	—	—	10	205	64
Platen-Dragoner	4	40	49	1	41	—	—	16	—	5	97	49
Bayreuth-Dragoner	—	13	80	2	14	—	—	20	—	2	47	80
Artillerie	—	4	—	1	35	—	—	8	—	1	47	—
Im Ganzen	35	926	523	148	2963	—	7	770	—	190	4659	523

Namentliches Verzeichniß
der gebliebenen, sowie der verwundeten Offiziere.

Truppentheile	Tobt oder in Folge der Verwundung gestorben	Verwundet
Generalität.	Generallieut. Graf v. d. Schulenburg	General-Feldmarschall Graf v. Schwerin Generallieut. v. d. Marwitz Generalmajor v. Kleist
Infanterie. 1stes Bat. Garde	Kapt. Fitz Gerald = v. Kanitz = v. Jaschinsky Lieut. v. Grippenghelm Fähnrl. v. Schentendorff = v. d. Schulenburg	Oberst Prinz Wilhelm von Brandenburg Kapt. v. Kleist Lieut. v. Seeke = v. Zürgas = v. Dürcke = v. Kamecke I. = v. Schilling = v. Lardehn Fähnrl. v. Uchtritz = v. Lingenfeld
1stes Bat. Alt-Borde	Lieut. v. Nolibet	Major v. Dypen Kapt. v. Döberitz Lieut. v. Klitzing = v. Dollen Fähnrl. v. Käsecke
2tes Bat. Glasenapp	Lieut. v. Knoblauch	Major v. Kamecke Kapt. v. Lössow = v. Zeuner Lieut. v. Irving
Prinz Leopold		Major v. Götz Kapt. v. Bonin = v. Kleist Lieut. v. Zieten = v. Diezelsky = v. Klöben = v. Bachhoff

Truppentheile	Tobt oder in Folge der Verwundung gestorben	Bermundet
Sydow		Rapt. v. Massow = v. Schlieben Lieut. v. Ellert = v. Zastrow Vermißt: Fähnr. v. Hallmann.
1stes Bat. Kalkstein		Lieut. v. Reßow Fähnr. v. Koschebar.
Kleist	Lieut. v. Walbow Fähnr. v. Blumenthal	Oberstlieut. de Hautcharmon Major v. Borcke Rapt. v. Stechow = v. Goltz = v. Schmeling = v. Löben = v. Uchtritz = v. Senger Lieut. v. Wobßer = v. Kleist = v. Borcke = v. Zihewitz I. = v. Grape = v. Troschke = v. Schärtewitz = v. Schwerin = v. Zihewitz II. = v. Schönfeld = v. Münchow Fähnr. v. Goltz = v. Nerode = v. Sasse = v. Normann
Graevenitz (Jüsiliers)	Oberst v. Borcke	Lieut. v. Tresckow Fähnr. v. Bulffen = v. Schierstedt

Truppentheile	Lodt oder in Folge der Verwundung gestorben	Verwundet
Prinz Dietrich	Lieut. v. Hausen = v. Münchow = v. Schmerheim	Oberst v. Mosell Major v. Blankensee Kapt. v. Ledebur = v. Bose Lieut. v. Wartenberg = v. Below = v. Lauenstein = v. Middelfkamp Fähn. v. Lettow = v. Mayer Vermißt: Fähn. du Mousin.
Markgraf Heinrich		Kapt. v. Grumbkow. Lieut. v. Rohe
Markgraf Karl	Oberst Prinz Friedrich von Brandenburg-Schwedt Lieut. v. Briefewitz = v. Lettenborn Fähn. v. Puttkamer	Major v. Buntisch Kapt. v. Heiderstedt = v. Ihiele = v. Billerbeck = v. Zeuner = v. Bardeleben Lieut. v. Rüdemeister = v. Rothenburg = v. Soynt = v. Linsingen = v. Brand = v. Rehow = v. Rhaden = v. Kron = v. Blumenthal = v. Hoften Fähn. v. Delsnitz = v. Eichmann = v. Schweinichen = v. Kleist
Bredow		Oberstlieut. v. Sobed Lieut. v. Birchahn = v. Aderkaf. Ein Offizier unbekannt. Vermißt: Kapt. v. Byla Lieut. v. Arnim = v. Zbicowski Fähn. v. Schallensfeld

Truppentheile	Todt oder in Folge der Verwundung gestorben	Verwundet
Truchseß	Fähnrl. v. Froreich	
Gren. Bat. Wolfstern	Kapt. v. Beeren } (Prinz = v. Gnyfowsky) Leopold)*	Kapt. v. Petersdorff } = v. Korff } Lieut. v. Mückeln } (Anhalt) = v. Körbener } = v. Bentheim } = v. Bornstedt } = v. Sers } (Prinz = v. Schlieben } Leopold) = v. Nothe } Vermiss: Lieut. v. Ahlemann
Gren. Bat. Winterfeldt	Lieut. v. Schlabberndorff (Marwitz) = de Mohr (Wedell)	Kapt. v. Krosigk } Lieut. v. Baseler } (Wedell) = v. Horn } = v. Kleist } = v. Borcke } (Marwitz) = v. Larbusch }
Gren. Bat. Kleist	Kapt. v. Flanß } (Kalkstein) Lieut. v. Witzheim }	Major v. Kleist (Glasenapp) Kapt. v. Lockstedt } Lieut. v. Hade } = v. Kleist } = v. Schulenburg } (Kalkstein) = v. Blumenthal } = v. Damiß } = v. Steube } = v. Gersdorff } = v. Wendtstern } (Glasenapp) = v. Degin } = v. Schönfeld } = v. Glasenapp }
Kavallerie. Gensdarmes		Lieut. v. Quast

*) Die eingeklammerten Namen bezeichnen diejenigen Regimenter, aus deren Grenadier-Kompagnien die betreffenden Grenadier-Bataillone gebildet sind.

Truppentheile	Tobt oder in Folge der Verwundung gestorben	Verwundet
Leib-Karabiniers	Oberstlieut. v. Möllendorff Lieut. v. Quast	Oberst Graf v. Wartensleben Rittm. v. Bismarck Lieut. v. Bieverling Kornet v. Katte = v. Wulffen
Prinz Friedrich		Oberst v. Rochow Rittm. v. Selchow = v. Hartefeld Lieut. v. Münchow = v. Petersdorff Kornet v. Groeben
Schulenburg Grenadiere	Major v. Knobelsdorff Lieut. v. Unruhe Fähn. v. Zabeltiß	Kapt. v. Normann = v. Goltz = v. Löben Lieut. v. Goltz = v. Schulenburg = v. Löben = v. Alvensleben
Platen Dragoner	Kapt. v. Hade = v. Schröder Lieut. v. Gravelot = v. Münchow	Fähn. v. Manstein
Bayreuth Dragoner		Lieut. v. Prinz Fähn. v. Zabeltiß
Artillerie.		Lieut. v. Traubenthal